

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskassen Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 4.

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 22. Januar 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Zur Tarifbewegung.

Das Resultat der Abstimmung über die Schiedssprüche der Unparteiischen zur Frage der Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung konnte erst am 17. Januar endgültig zusammengestellt werden. Danach sind die Schiedssprüche mit geringer Majorität zur Annahme gelangt. Von unsern Vertretern wurde bereits den Herren Unparteiischen und den Arbeitgebern in Berlin mitgeteilt, daß es mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden sei, in der kurzen Spanne Zeit von einer Woche die entsprechenden Versammlungen im ganzen Deutschen Reiche zu arrangieren. Weiter müsse berücksichtigt werden bei der jetzigen ungünstigen Geschäftsperiode, daß der größte Teil der Kollegen arbeitslos sei und viele Kollegen, die sonst in größeren Städten arbeiten, seit Wochen sich in ihre Heimatsorte auf das flache Land begeben haben und nicht instande seien, in dieser so wichtigen Angelegenheit ihre Stimme abzugeben. Wie sich aus den beiden in den Wintermonaten stattgefundenen Abstimmungen zeigt, waren die Bedenken unserer Vertreter nur zu sehr berechtigt. Ganz besonders ergibt sich das aus dem Resultat der letzten Abstimmung, wo selbst in denjenigen zahlreichen Orten, die zum erstenmal wenigstens noch einen einigermaßen besiedelten Versammlungsbefuch aufwiesen, ebenfalls nur ein schwacher Besuch der Versammlungen zu verzeichnen war.

Unsre Absicht, nach Beendigung der ersten Abstimmung über das Tarifmuster und über die Fortführung der Verhandlungen auf zentralem Wege den Kollegen einen zusammenhängenden Bericht zu geben, konnte leider nicht durchgeführt werden, da uns nur aus wenigen Filialen ein Bericht eingekammt worden war. Nachdem nun in der vergangenen Woche auch die Abstimmungen über die Schiedssprüche zur Lohnfrage und Arbeitszeitverkürzung vor sich gegangen sind, lassen wir hiermit eine kurze Uebersicht über die Stellungnahme der Kollegen in den einzelnen Bezirken zu den bisherigen Verhandlungen in der gegenwärtigen Tarifbewegung folgen.

1. Bezirk.

Das Gesamtergebnis über die Abstimmung zum Tarifmuster ergab, daß die Mehrheit der Mitglieder dagegen stimmte, jedoch mit Mehrheit beschloß, die zentralen Verhandlungen weiterzuführen. Mit großer Majorität lehnten das Tarifmuster ab die Filialen Berlin, Danzig und Posen. Hauptächlich waren es die §§ 2 Abs. 3, 6, 10 und 15, § 3 und 4, § 7 Abs. 4 und § 9 Abs. 1, gegen die sich die Kollegen wandten.

Filiale Waldenburg berichtete, daß in der außerordentlich gut besuchten Mitgliederversammlung, nachdem der Bezirksleiter eingehend über das Tariffschema berichtet hatte, dies einstimmig zur Annahme gelangte, trotzdem der Entwurf noch viel zu wünschen übrig lasse.

Auch die letzte Abstimmung im Bezirk ergab, daß die Mehrheit sich dagegen erklärte. Den Ausschlag gab, trotzdem die Beteiligung im allgemeinen nur etwas über ein Drittel der Mitglieder betrug, in beiden Fällen Berlin.

2. Bezirk.

In ca. 40 Versammlungen, darunter die in Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Gießen, Hanau, Höchst a. M., Offenbach, Mainz und Wiesbaden, nahmen die Kollegen zu dem Ergebnis der ersten Verhandlung im November vorigen Jahres Stellung. Der Besuch der Versammlungen war im allgemeinen besser als bei sonstigen Versammlungen, immerhin ließ er in den Arbeitsorten etwas zu wünschen übrig. Dies lag viel in der zurzeit vorhandenen Arbeitslosigkeit begründet und weil sehr viele Kollegen in ihre Heimatsorte zurückgekehrt sind. Etwas besser waren die Versammlungen in den Zahlstellen, den Wohnorten der Kollegen besucht. Die Zeit war jedoch für Versammlungen in allen größeren Zahlstellen, den Wohnorten der Kollegen besucht. Die Zeit Regel nur Sonntags Versammlungen abhalten kann. Es war also nicht allen Mitgliedern möglich, ihre Stimmen in der Frage abzugeben. Insgesamt beteiligten sich nur etwas über ein Drittel der Mitglieder an der Abstimmung.

Der Verlauf der Versammlungen war im allgemeinen befriedigend. Wenn auch die übergroße Mehrzahl der Kollegen für das Vertragsmuster votierte, so fehlte es doch nicht an einer teilweise heftigen Kritik, die aber immer im Rahmen der Sachlichkeit sich bewegte. Einzelne Bestimmungen, wie: der Lohn im ersten Gehilfenjahre, die Agitationsklausel, die Vergütung bei auswärtiger Arbeit und des Fahrgeldes, wurden teilweise einer lebhaften Kritik unterzogen. Der einseitige Kommentar des Herrn Stolz führte teilweise zu einer falschen Deutung des Tarifs und dadurch zu einer Mißstimmung gegen denselben. Immerhin zeigte es sich, daß die Kollegen im großen und ganzen sich über die Sachlage im klaren waren. Die Bahn frei zu machen für weitere Verhandlungen, war größtenteils das Leitmotiv der Versammlungsbefucher. Daß man dem endgültigen Abschluß des Tarifs nur unter Würdigung der eingereichten Forderungen über Lohn und Arbeitszeit zustimmen könne, wurde im allgemeinen scharf betont.

Die Abstimmungen nunmehr im 2. Bezirk über die Schiedssprüche der letzten Verhandlungen ergaben ebenfalls deren Annahme mit großer Majorität.

3. Bezirk.

Im 3. Bezirk wurde sowohl das Tarifvertragsmuster, als auch die weitere zentrale Verhandlung mit Mehrheit abgelehnt. In Bremen nahmen die Kollegen zum erstenmal am 5. Dezember 1909 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zum Tarifmuster Stellung. Nach der Berichterstattung über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen durch den Delegierten ergänzte und erläuterte der Bezirksleiter die einzelnen Kommissionsberatungen. Redner empfahl die Annahme des Tarifmusters. In Anbetracht der Konjunktur sei nicht mehr herauszuholen gewesen. Ferner ersucht er die Kollegen, auch die Frage über Lohn und Arbeitsverhältnisse zentral zu verhandeln, zu bejahen. In der Diskussion sind die Kollegen der Meinung, diesem Tarif ihre Zustimmung auf keinen Fall zu geben, da dieser für Bremen bedeutende Verschlechterungen bringe. Die Bremer Kollegen stehen auf dem Boden des Einheitslohnes, sonst würden junge Kollegen eingestellt und die verheirateten die ihre Familie zu ernähren haben, liegen auf der Straße. Bei Verlängerung der Arbeitszeit im Winter würden noch mehr arbeitslos sein. Es sollen ferner noch 25 Proz. für Ueberstunden bezahlt werden, wo wir schon jahrelang 50 Proz. bekommen. Der § 3, Lohnzuschläge und Fahrgeldvergütung, bringe bedeutende Verschlechterungen, hier würde das Ortsstarifamt ständig in Funktion sein. Ueberarbeit, die wir scharf bekämpfen, würde nach dem neuen Tarif erlaubt sein. Jetzt müsse der Lohn auf der Arbeitsstelle in der Arbeitszeit ausbezahlt werden, was künftig eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit geschehen könne. In der Abstimmung, die durch Stimmzettel erfolgte, wurden beide Fragen gegen ein paar Stimmen abgelehnt.

In der Versammlung am 13. Januar 1910 lehnte die Versammlung ebenfalls mit Majorität die Schiedssprüche über Lohn und Arbeitszeit ab.

Die Hamburger Kollegen lehnten bereits in ihrer erstmaligen Stellungnahme zu dem Entwurf eines Reichstarifvertrags diesen ab und beschloßen, auch von jeder weiteren zentralen Verhandlung abzusehen. Die Versammlung am 13. Januar, die das Ergebnis über die Schiedssprüche zu den Lohnfragen und der Verkürzung der Arbeitszeit entgegennahm, lehnte gleichfalls mit erdrückender Majorität die Annahme der Schiedssprüche ab.

Aus Hannover liegt uns folgender Bericht vor: Hannover. Am Mittwoch den 12. Januar fand im großen Saale des Ballhofes eine außerordentliche sehr stark besuchte Mitgliederversammlung des Verbandes der Maler statt. Kollege Schubert berichtete über die Berliner Verhandlungen und besprach eingehend die Schiedssprüche, die für Hannover und Linden eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pfg. und für das weggefallene Fahrgeld nach den Vorort ein weiteres Pfennig, insgesamt 3 Pfg. und für nächstes Jahr eine weitere Lohnerhöhung von 1 Pfg. bringen würde. Bei den Verhandlungen sei erneut der kleinliche rückständige Geist der deutschen Malermeister voll zum Ausdruck gekommen. Vom sozialen Verständnis für die Nothlage der Malergehilfen ist nichts bemerkt worden. Das Verhalten der

Führer des Arbeitgeberverbandes bei der Verhandlung über Arbeitszeit habe gezeigt, daß man sich von den Bauarbeitgebern zu stark engagiert und abhängig gemacht habe. Die Kampfesstimmung der Arbeitgeber ist in der gegenwärtigen Jahreszeit, in der die Malermeister nichts zu riskieren haben, erklärlich, im übrigen braucht der Arbeitgeberverband den Kampf als Agitationsmittel zur eigenen Stärkung; aus diesem Grunde war auch die gereizte Stimmung zu verstehen, man suchte nach einem Vorwand, um die Verantwortung für einen von dieser Seite provozierten Kampf der Öffentlichkeit gegenüber unserer Organisation zuzuschleichen. Diese „zarte“ Rücksicht ist von unserer Seite den Arbeitgebern gegenüber nicht gelbt worden. Die Lohnerhöhung sei für Hannover und Linden gegenüber den Feuerungsverhältnissen und der aufwärtsgehenden Konjunktur das denkbar geringste und könne als ein Ausgleich nicht angesehen werden. Wenn nun unsere Organisation stark genug ist und so viel Stosskraft besitzt, um selbst einen Angriff der Arbeitgeber in der jetzigen Jahreszeit auszuweichen und durchzuführen, so wüßte verstanden werden, daß die Frage über Ablehnung oder Annahme der Schiedssprüche nicht vom lokalen, sondern vom zentralen Gesichtspunkt aus behandelt werden müsse. Ferner sei zu berücksichtigen, daß die Lohnerhöhung für alle Tariforte und auch für solche, wo im Laufe der Vertragsdauer Tarife eingeführt würden, Geltung habe. Aus diesem Grunde müssen die Mitglieder der Großstädte das Opfer im Interesse der Allgemeinheit bringen. Mit dem Reichstarif werde dem Grundsatze der Gleichberechtigung der Boden gegeben. Aus diesen Gründen empfehle ich die Annahme der Schiedssprüche. Nachdem eine rege Diskussion über die Ablehnung oder Annahme der Schiedssprüche stattgefunden hatte, erfolgte mit Stimmenmehrheit die Zustimmung. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung kritisierte ein Redner noch die Haltung des „Volkswillen“, der von den Verhandlungen, die im „Vorwärts“, „Hamb. Echo“ usw. gebracht worden seien, nichts gebracht habe.

Aus dem jetzt vorliegenden Gesamtergebnis der Abstimmung zur Lohn- und Arbeitszeitfrage im 3. Bezirk ist zu konstatieren, daß sich die Mehrheit der Kollegen gegen die Schiedssprüche erklärte.

An der Abstimmung beteiligten sich 53 Proz. der Mitglieder, und von diesen waren zwei Drittel dagegen, ein Drittel dafür. Unter den letzteren sind vertreten die Städte: Braunschweig, Bremerhaven, Celle, Cuxhaven, Elmshorn, Goslar, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Iphoe, Lüneburg, Minden, Neumünster, Nienburg, Oldenburg, Dohnhausen, Rostock, Schleswig, Schwerin, Sonderburg und Wismar.

4. Bezirk.

Nach Beendigung der Verhandlungen im November vorigen Jahres zu Berlin nahmen die Kollegen in sämtlichen Filialen von Rheinland und Westfalen zu dem Reichstarifmuster Stellung. In den meisten Filialen, wie in Düsseldorf, Dortmund, Warmen, Bielefeld usw., stimmten die Erschienenen dem Tarifmuster und der Weiterverhandlung durch die zentrale Verhandlungskommission mit großer Mehrheit zu. Dagegen wurde in den Versammlungen zu Hagen und Essen das Tarifmuster mit geringer, in Aßlar mit großer Majorität abgelehnt.

Die nunmehr stattgefundenen Versammlungen über die Ergebnisse der Verhandlungen über Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung ergaben, daß die Kollegen für die Annahme der Schiedssprüche sich entschieden.

5. Bezirk.

Im Königreich Sachsen, Provinz Sachsen und Thüringen gelangte das Tarifmuster mit bedeutender Mehrheit zur Annahme. Die Filiale Leipzig nahm es mit etwa 5/6 Majorität an. Auch die Kollegen von Magdeburg, Zwickau, Greiz, Gera, Naumburg und Plauen beschloßen mit großer Majorität dessen Annahme und weitere zentrale Verhandlungen. Aus Dresden berichtet man, daß der Delegierte ausführlich über den Gang der Verhandlungen und die rigorosen Bestimmungen des Entwurfs Aufklärung gab. Diese Verhandlungen schon bewiesen, daß es erster Kampfe bedürfte, um etwas Annehmbares für die Gehilfenschaft zu erreichen. Die Arbeitgebervertreter wollten unter allen Umständen ihren von schlaunösen Bestimmungen strotzenden Tarifentwurf zur Durchführung bringen und sind dafür mit aller Zähigkeit und Hartnäckigkeit eingetreten. Aber auch die Vertreter unserer Kollegen haben ihre Forderungen mit aller Entschiedenheit verfochten. In fünf Punkten war deshalb eine Entgung der beiden Parteien gänzlich ausgeschlossen

und mußten hierüber Schiedsprüche gefällt werden. Dadurch und durch die Besonnenheit und Entschlossenheit unserer Vertreter sei es gelungen, ein einigermaßen annehmbares Tariffschema zustande zu bringen. Ein Vergleich des zur Annahme vorliegenden Entwurfs mit dem Entwurf der Arbeitgeber zeige, daß eine ganze Reihe Bestimmungen hereingekommen, die das Gegenteil von dem bringen, was die Arbeitgeber wollten. Er verlas dann das zur Annahme vorliegende Reichstarriffschema und fügte hinzu, daß dieses eine Reihe von Verbesserungen gegen früher bringe, mit denen man zufrieden sein könne. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage sei eben nicht mehr zu erreichen gewesen, und das habe die Arbeitnehmerkommission reiflich erwogen. Auf der andern Seite sei aber ohne weiteres zuzugeben, daß bei Abschluß eines solchen Tariffs nicht zu verhindern war, daß auch einige Bestimmungen in das Tariffschema gekommen seien, die gegen die bisherigen Tarife für verschiedene Städte Verschlechterungen bedeuten.

Die unstrittigste Frage werde nunmehr sein, ob die Löhne generell oder örtlich geregelt werden sollen. Hier haben die Arbeitgeber erklärt, daß sie in keinem Orte mit den Organisationen darüber in Verhandlungen treten werden, weil ihrer Meinung nach eine generelle Regelung der Löhne und der Arbeitszeit erfolgen müsse. Würde sich die Arbeiterschaft damit nicht einverstanden erklären, dann müsse das ganze Reichstarriffschema scheitern. Redner erklärte zum Schluß, daß man auf Seiten der Arbeitnehmer gewillt sei, die Angelegenheit gütlich zum Austrag zu bringen, und empfahl die Annahme des Reichstarriffschemas. Der Versammlung wurde folgende Resolution vorgelegt:

„Die in der Zentralthalle zu Dresden versammelten Maler, Lackierer und Anstreicher nehmen Kenntnis von den Reichstarriffverhandlungen in Berlin. Sämtliche Anwesenden sind sich bewußt, welche Schwierigkeiten und Hindernisse dem Abschluß eines solchen Tarifvertrages für das Deutsche Reich entgegenstehen. Außerdem wurde auch noch von Arbeitgeberseite versucht, sechs Tage vor Beginn der Verhandlungen durch Einreichung eines Tarifentwurfs Bestimmungen in den Vertrag hineinzubringen, die zu einem großen Teil unsere Erfolge und Errungenschaften jahrelanger Organisationsarbeit illusorisch gemacht hätten; Bestimmungen, die den Entwurf nicht gehoben, sondern die Schäden, ganz besonders aber die Schmutzkonkurrenz gefördert hätten. Die Versammelten sind nun der Meinung, wenn auch das Resultat der Verhandlungen in Berlin nicht voll unsern Wünschen entspricht und das Tariffschema einige Bestimmungen enthält, die dem beruflichen Frieden nicht förderlich sind, diesem Schema zuzustimmen, um die Verhandlungen auf friedlicher Basis zum Austrag zu bringen. Die Versammelten erwarten aber, daß bei Festsetzung der Löhne

die wirtschaftliche Lage unseres Berufs und die Schädigung der Arbeiter durch die Steuererhebung in genügender Weise berücksichtigt und wahren diesbezüglichen Forderungen Rechnung getragen wird.“

In der sich anschließenden Debatte wurde von einigen Rednern der Erfolg der Verhandlungen als kein glücklicher bezeichnet. Von verschiedener Seite wurde aber die Annahme des Schemas empfohlen. In der hierauf folgenden Abstimmung darüber: Wollen wir das Reichstarriffschema annehmen und wollen wir die Kommission zu weiteren Verhandlungen ermächtigen? wurden beide Fragen mit überwältigender Majorität angenommen. Auch die Kollegen in sämtlichen Vororten haben in gut besuchten Versammlungen beide Fragen, zum Teil einstimmig, zum Teil gegen einzelne Stimmen, angenommen. Unter besonderem Hinweis auf den Ernst der Situation durch die noch zu regelnde Frage der Löhne verpflichteten sich die Kollegen, fortgesetzt für die Stärkung der Organisation bemüht zu sein.

Die Abstimmung über die Lohnfrage und Arbeitszeit ergab, daß die Schiedsprüche mit großer Mehrheit zur Annahme gelangten. An der Abstimmung nahmen ca. 40 Proz. der Mitglieder im 5. Bezirk teil.

6. Bezirk.

In beiden Abstimmungen stimmten die Mitglieder gegen wenige Stimmen für die Annahme der Schiedsprüche.

7. Bezirk.

Mit bedeutender Majorität der anwesenden Mitglieder wurden sowohl die Schiedsprüche zum Tariffmuster, als auch zu der Lohn- und Arbeitszeitfrage angenommen.

Aus Rheinland und Westfalen.

Durch die Agitation, die Ferdinand Lassalle in den 60er Jahren im bergischen Lande und in der ganzen Rheinprovinz entfachte, wurden sichtlich auch die Malergehilfen aufgerüttelt und schlossen sich den neuentstehenden Arbeitervereinen an oder gründeten Fachvereine. Dieser aufrüttelnden Tätigkeit ist es auch wohl zuzuschreiben, daß Vertreter aus Barmen, Dortmund, Hagen und Lüdenscheid an dem am 26. Dezember 1884 in Dresden stattgefundenen Kongress teilnahmen.

Allerdings hatte nur in einigen Orten der Organisationsgedanke direkt Fuß gefaßt, um Fachvereine zu gründen, die aber meist bald wieder eingingen. Nur in Elberfeld besteht seit dem Jahre 1884 ununterbrochen eine Organisation. Weiter bestanden 1884 in Bielefeld, Bochum, Crefeld, Dortmund, Essen, Hagen, Herforn und Lüdenscheid Fachvereine, die sich auch dem Zentralverband anschlossen, aber bald eingingen und dann später wieder neu gegründet werden mußten. In Dortmund bestand bis 1886 ein Fachverein, der sich im Jahre

1887/88 in einen Lokalverein umwandelte und dann von 1889 ab dem Zentralverband beitrug. Daß schon früher ein Lokalverein bestand, zeigt die heute in unserem Besitz befindliche Fahne vom Jahr 1868. In Crefeld bedurfte es außerordentlicher Anstrengung, die Organisation zu halten, indem sie nicht weniger wie dreimal neu gegründet werden mußte; sie besteht nunmehr seit dem Jahre 1897 ununterbrochen. 1889 löste sich der Fachverein in Essen auf, wurde aber im nächsten Jahre wieder neu gegründet und gehört seitdem unserem Verband an. Auch Hagen weist viele Lücken auf. Die Spuren des Lokalvereins, die immer die Veranlassung zur Auflösung der Filiale gaben, sind bis heute noch nicht ganz verwischt; die Fahne und die Bibliothek werden heute noch herrenlos im früheren Vereinslokal aufbewahrt. Herforn und Lüdenscheid wurden ebenfalls verschiedentlich neu gegründet und lösten sich wieder auf. In Bielefeld bestand nur 1884 bis 1885 ein Fachverein und erst im Jahre 1889 entstand von neuem eine Organisation. Das gleiche trifft für Bochum zu, wofelbst ebenfalls nur 1885 bis 1887 eine Organisation bestand, dann einging und 1892 wieder gegründet werden konnte.

In Köln besteht seit dem Jahre 1888 eine Filiale, die sich der Zentralorganisation angeschlossen hat. Allerdings bestanden schon früher Anfänge einer Lokalorganisation, die aber dem Zentralverband nicht angeschlossen war, auch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die äußerst ungünstig waren, keinen Einfluß ausübte. Ein ernstlicher Vorstoß zur Enskathung einer durchgreifenden Agitation wurde im Jahre 1890 unternommen. Zur Belegung wurden vom Vorstand die einzelnen Landesteile in Bezirke eingeteilt und die bestehenden Filialen Herforn, Bielefeld, Dortmund, Köln, Düsseldorf, Crefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Essen, Hagen, Barmen, Elberfeld und Remscheid zur Bearbeitung der übrigen Städte beauftragt. Eine weitere Belegung in der Agitation beschloß die 1892 stattgefundenen Generalversammlung in Frankfurt, die die Provinzialtagung einführte. Für Rheinland und Westfalen fand dieselbe am 27. März 1892 in Dortmund statt, wofelbst 9 Delegierte aus Bielefeld, Köln, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Elberfeld, Gelsenkirchen und Minden vertreten waren. Es wurde eine Agitationskommission eingesetzt, die die Agitation systematisch betreiben sollte. Aber schon der im Jahre 1895 tagende Provinzialtag hob diese auf und stellte an deren Stelle einen Vertrauensmann. Zur Verwirklichung der Agitation wurde beschlossen, pro Mitglied und Vierteljahr 10 Pfg. an den Vertrauensmann abzuführen. In den folgenden Jahren stellte sich heraus, daß die Bearbeitung dieses großen Bezirkes durch eine Person zu viel sei, und wurde deshalb für jede Provinz ein Vertrauensmann eingesetzt. Im Jahre 1900 wurden jedoch wieder beide Provinzen

Johannes Wedde.

Zur zwanzigsten Wiederkehr seines Todestages am 13. Januar.

Als opfervolle Zeit des bismarckischen Ausnahme-gesetzes gegen die Sozialdemokratie steigt bei dem Namen Johannes Wedde empor. Sie hat die Ehrlichkeit und den Ueberzeugungsmut erprobt, hat Charaktere gestählt und Ueberwinder schlagkräftig gemacht, hat unter den Augen des brutalen Feindes ein Waffenaufgebot gerufen und geschickt, und in Norddeutschland, in Hamburg, hat Johannes Wedde, der ein ernsthafter Denker und Dichter war, sich in dieser von Gefahren umdrohten Arbeit bewährt. Treu bis zum Tode reagiert umgibt diesen Tod. Als die Arbeiterpartei durch ein Gemalgeseh zerfallen werden sollte und Organisation und Presse verlor, als Ausweitung und Kerkler ihre flüsternde Arbeit taten, trat Wedde furchtlos als Helfer der Bedrückten in die Bresche, und als er nach schweren Kampffahren, selber ein Opfer des Schand-gesetzes, endlich spüren und prophezeien durfte, daß in jeder Beziehung eine recht tüchtige Sonnenwende nicht mehr fern sei, da warf ihn, unmittelbar vor dem Sonnenwendfest, vor den Reichstagswahlen von 1890, die Bismarcks Sturz besiegelten, der Tod zu Boden. Im Erl starb Johannes Wedde, 47 Jahre alt, ein Unermüdlicher, der den letzten Atemzug seiner Kraft der Sache der Arbeiterbewegung pflichtfreiwillig hingegen hatte. Er ist wahrhaft für seinen Glauben gestorben, der ihn seine Arbeit als Menschheitsdienst empfinden ließ. Einer nur ist er von vielen, vielen Helden, die jener Zeit ihr Leben gaben, aber seine Art macht ihn zum Symbol für viele, so daß die Erinnerung, die ihn feiert, die Gestalten einer ganzen Epoche heraufsteigen sieht.

Wedde war eine kraftvoll geschlossene Persönlichkeit, ein willensstarker Ueberzeugungsmensch, der nicht ertrag, daß sein Handeln sich absetzt hielt von den Wegen, die sein Denken sich eroberte. Sein ganzes Leben ist Ueberzeugungskampf, Befremdung und Selbstzucht gewesen, und mit den Früchten seiner Selbsterziehung wuchs ihm der Glaube, daß eine Erziehung der Mitmenschen möglich und notwendig sei. Er glaubte an eine Selbstherrlichkeit des menschlichen Willens seinem Träger gegenüber, und dieser Glaube gebiet ihm auch im Kampfe gegen das Los, das ihm körperlich beschieden war: er war mit verkrümmter Wirbelsäule zur Welt gekommen. Die Veruche der Eltern, das Gebrechen zu beseitigen, halfen nicht, aber der Knabe und Jüngling war stetig bemüht, den Körper gegen sein lebensfeindliches Uebel zu stärken, und es ist auch erstaunlich, welche Mühe, Entbehrungen, Strapazen er später wagen konnte. Er wagte geradezu immer das Neueste. Als Student ließ er plötzlich die germanisch-historischen Studien und die Aussicht auf eine glänzende akademische

Laufbahn fallen, um — 1864 — zu staatsrechtlich-volkswirtschaftlichen Studien überzuspringen: der Wirklichkeitsdrang überflügelte plötzlich alle Lust an geschichtlicher Vergangenheit; ein paar Jahre später brach er mit seinem Vater, einem Tuchfabrikanten in der Lüneburger Heide-Stadt Helzen, und war nun gezwungen, sich sofort ganz auf eigene Füße zu stellen; und als ihm 1881 endlich der Ertrag fünfzehnjährigen Kämpfens sicher war, ging er auf die angebotene Herausgeberschaft einer finanziell gesicherten Kunstzeitschrift für Norddeutschland nicht ein, weil in eben diesem Augenblicke die ausnahmegesetzlich bedrängte Sozialdemokratie Hamburgs ihm die Redaktion einer neugegründeten Zeitung für die Arbeiterschaft antrug. Er mutmaßte, sein Leben werde das fünfzigste Jahr nicht überdauern, und so setzte er alles daran, diese Spanne schaffend auszunutzen.

Er hatte den bürgerlichen Idealismus der dreißiger Jahre geerbt. Romantik und Vergangenheitskult hielten den Jüngling in Banden. Den längst entschiedenen Kampf des philosophischen Idealismus mit dem Materialismus kämpfte er für sich noch einmal und mit eigenem Ergebnis durch. Er setzte sich mit Schopenhauer aneinander, dessen Zeit gerade in Weddes reifen Jugendjahren anbrach, aber er war eine Natur, in der alles auf Lebensbejahung und Selbstbehauptung hingedrängte, und so blieb der bürgerliche Positivismus weitaus vor ihm. Er schuf sich den Gottesbezug ganz nach persönlichem Empfinden und Anschauen um: es gab für ihn keinen außerweltlichen Gott, der individuelle Wille war ihm Gott. Nicht die Materie ist die einfachste Form, in der sich uns das Sein darstellt; dies ist vielmehr der Wille, den wir in uns beobachten, und den wir nicht umhin können, als Grundform des Daseins anzuerkennen.“ Der Wille galt ihm als das männliche Prinzip der Schöpfung; weibliches Prinzip war in seinen Augen die Macht, von der wir die Erdenfreude empfangen, und diese Macht muß der Wille sich zur Liebe zwingen. Immer ist dem Philosophen, der einer Lösung des Welträtsels nachsinnt, der Dichter zur Seite, der das gedanklich Gefundene künstlerischanschaulich darstellt. Weddes Handeln erwitert und ergängt Weddes philosophische Weltanschauung, und dieses Handeln mündet aus in den edelsten sozialistischen Altruismus. Wedde, der so die Eigenbewegung des Jchs über alles betonte, nannte sich gleichwohl Monist. Er fühlte sein Willens-Jch — Gott — in enger Verbindung mit dem „ewigen Quell des Seins“, in dem die Manneskraft — der Wille, das werdende — stark und stetig wurzeln. Er wußte: in der Politik kam es an auf die Betonung der ökonomischen Abhängigkeit, für die Tatkraft des einzelnen aber war es wichtig, zu betonen, wie sehr der einzelne Freiheit habe. Seinen Willen geltend zu machen. In Weddes aufsteigendem und neu baltendem Geiste bewegte sich die Philosophie der Uebergangszeit, die sich mühte, auf dem Boden der

Wirklichkeit festen Fuß zu fassen. Man steht in den wenigen Aussagen, die vor zwei Jahrzehnten auf Wedde eingingen, auch wohl ein verwundertes Wort, daß dieser Denker sich auf die Seite der verfeindeten Sozialdemokratie schlug. Aber so verwunderlich ist das keineswegs: seinem Begehren nach Freiheitsparadies blieb nichts anderes übrig. Das deutsche Bürgerium, das in platten Den- und Geldmaterialismus verfallen, hinweggetriebe, zwang ihm diesen Schritt auf und brandmarte sich damit selbst.

Weddes sozialistische Anfänge sind utopisch gefärbt. Sie gehen auf das Jahr 1871 zurück. Da träumte er von einem „Minuturbild der Zukunftsgesellschaft“ in einem noch nicht oder wenig bebauten Landgebiete. Seine Schwester Theodora, die ihm ein erstes biographisches Denkmal setzte,*) hat eine Briefstelle mitgeteilt, in der Wedde sagt: „Zweit meines Lebens ist die Gründung eines Menschenkreises, der als Keim für die neue Welt gelten kann. Erreichen kann ich dieses nur, wenn ich ohne Gene drücken lasse, wenn ich meine ganze Kraft der geschäftlichen Verankerung widme, wenn ich nichts zu verdienen brauche, sondern etwas zuzusetzen habe. Vor allen Dingen muß ich der Genossenschaft, der Eskanova, wie ich sie nennen möchte (Eskanova bedeutet neue Speise), ein leibliches Kapital bereiten können. Geschäftlich abhängig sein und für das Ideal ganz eintreten wollen, ist Wahnsinn.“ Zehn Jahre später — zehn arbeitschwere Jahre als Lehrer, Schriftsteller, Theaterkritiker in Hamburg — haben die Träume neues Blut empfangen; die Brautzeit hat sie ihm lebendig gemacht, aber nun schreibt der Dichter: „Wir wollen selbst der Mittelpunkt eines Kreises werden, eines Kreises, der sich hoffentlich zuletzt über die ganze Menschheit ausdehnen soll, wenn das freilich auch wohl erst unsere spätere Nachkommen erleben. Aber geschehen soll's doch!“ Das sind Worte des reifen Johannes Wedde: das Leben läßt ihn das werdende suchen und sehen, und es drängt ihn, Keime des Neuen auszustreuen, im großen wie auch im Kleinen. Seine Erdenfreude offenbart sich als Schaffensfreude und aus den achtziger Kampffahren wird berichtet, wie froh er selbst das Kleinste beschickte. Die Sehnsucht seines

*) Th. Wedde, Johannes Wedde, Gedächtnisblätter. Hamburg 1891, Verlag von Hermann Gröning. (Geb. 1.80 M.). In demselben Verlage erschien auch eine literarische Studie über Wedde von dem Schweizer Albert Steck. Diese und andere Veröffentlichungen sind jetzt von dem „Verlag von Joh. Weddes Werken“, Hamburg 36, Esplanade 89, zu beziehen. Eine zweibändige Ausgabe der Werke bezieht man von A. Janssens Verlag, Hamburg. Dort auch eine Auswahl seiner Gedichte (50 Pfg.), und die sehr beachtenswerte Würdigung von Johs. Hermann Müller: Der Sozialdemokrat Johannes Wedde als literarische Größe (1 M.).

vereint und eine Agitationskommission gebildet, die heute noch besteht mit einem angestellten Bezirksleiter, der am 1. März 1902 in Funktion trat.

Dieser Agitationsbetätigung standen die Arbeitgeber nicht gleichgültig gegenüber; sie versuchten alles, um die Organisation im Keime zu ersticken, weil sie mit Recht befürchteten, daß sie der so notwendigen Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne nicht mehr aus dem Wege gehen könnten. So wurden unsre Vorkämpfer Kollegen im Herbst 1889 nach Gründung einer Filiale gemahregelt, was fünf volle Wintermonate dauerte und mit einem Siege der Kollegen endete. Bezeichnend ist es, daß diese gemahregelten Gehilfen durch gesammelte Gelder unterstützt werden mußten, da weder die Zentrale noch die Filiale Geld zur Unterstützung besaßen. Der Bericht verzeichnet, daß 544 Mark eingenommen und 537 Mark ausgegeben wurden.

Auch die Duisburger Innungsmeister konnten es nicht verstehen, daß durch die neuerschaffene Organisation Löhne von 18 bis 25 Pfg. verbessert werden mußten, sondern beugten diesem dadurch vor, daß sie in einem Zirkular vor dem Kampf grüßlich machten und selbst die Regelung vornahmen. Es heißt u. a. in dem Zirkular:

„Der Vorstand hat es sich nicht versagen können, der Sache näher zu treten und unsre Kollegen aufzufordern, sich mehr für die geschäftlichen Aufgaben der Innung zu interessieren und in den Generalversammlungen zu erscheinen, damit durch die gemeinsame Beratung die Mittel und Wege gefunden werden, um solchen uns von seiten der Gehilfen in Aussicht gestellten Streiks die Spitze abzubringen und deren Durchführung für Duisburg unmöglich zu machen.“

Wir erlauben uns, Ihnen folgendes zu unterbreiten resp. Lohnsätze in Vorschlag zu bringen:

Vom Frühjahr 1890 ab an verheiratete Gehilfen, welche durchaus gute Arbeiter sind, pro Stunde 40 Pfg., verheiratete, mittelmäßige Arbeiter 35 „ unverheiratete, gute Arbeiter 35 „ ganz junge Gehilfen, welche kurze Zeit aus der Lehre entlassen sind, pro Stunde 25, 28 bis 30 Pfg. zu bezahlen.

Nur auf diese Weise wird es möglich sein, hierorts das Streiken zu verhindern; es wird dringend ersucht, daß die Herren Kollegen der Maler-, Anstreicher- usw. Innung diesen Vorschlag reiflich erwägen und fest zusammenstehen, da die Notwendigkeit gebieterisch zur Einnahme auffordert.“

Der im Jahre 1889 in Köln geführte Streit setzte gleich zu Anfang gut ein, jedoch war es im Verlauf desselben nicht möglich, infolge mangelnder Solidarietät und sonstiger Umstände, etwas mehr wie eine momentane Lohnerhöhung herauszuholen.

Die im Jahre 1895 in Dortmund geführte Lohnbewegung hatte solche Wogen geschlagen, daß Volkzeit und alle Organe sich in den Dienst der Innungsmeister stellten. Die Führer des Streiks wurden aus der Versammlung verhaftet und mußte der Kollege Kaufmann für dieses „Verbrechen“ 6 Wochen im Gefängnis zubringen.

In demselben Jahre reichten auch die Essener Kollegen an die Innung ihre Forderungen ein, worauf ihnen folgendes geantwortet wurde:

„Antwortlich Ihres Schreibens über die am 20. April stattgefundene Versammlung zur gefälligen Nachricht, daß von seiten der Malerinnung hier selbst zur Klarstellung der Sache festgestellt wird, welchen Lohn die hiesigen Meister bezahlen und welche Arbeitszeit dieselben eingeführt haben. Diese möglichst genaue Statistik wird Ihnen und der Presse behufs Veröffentlichung zugehen und eine Basis bilden, auf welcher eine eventuelle Verhandlung stattfinden kann.“

Trotz dieses hoffnungsvollen Schreibens mußte um eine Verbesserung der Löhne im nächsten Jahre gekämpft werden.

Daß der Tarifgebote schwer in die Reihen der Arbeitgeber hineinzutragen war, geht daraus hervor, daß wir bis zum Jahre 1905 kämpfen mußten, um die ersten Tarife zu vereinbaren.

Der im Jahre 1900 in Köln mit großer Begeisterung geführte Kampf gab zu den besten Hoffnungen Veranlassung, jedoch war es nicht möglich, mit Arbeitgebern wie Maubach, der an der Spitze der Innung stand, einen Tarif abzuschließen. Doch gelang es, mit einer großen Zahl von Meistern, an erster Stelle dem Schriftführer der Innung, eine Verständigung herbeizuführen. Es wurde der 9tägige Arbeitstag und eine Lohnerhöhung erreicht.

Der im Jahre 1907 in verschiedenen Städten geführte Kampf, der durch die Inzenterung einer Ausförrung von den Arbeitgebern erweitert und mit den verwerflichsten Mitteln durch den neuen Arbeitgeberverband geführt wurde, hatte es fertig gebracht, daß aus den bis dahin gewesenen Tarifgegnern plötzlich Tarifreunde wurden. Der Führer des Arbeitgeberverbandes hat diesen Kampf als einen Sieg gefeiert, indem er in einer in Hannover auf dem Malertage gehaltenen „Streikbewältigungsrede“ darauf hinwies, daß schwarze Listen, Materialsperrung und die Führung der Verhandlung nur durch einen Redner der Arbeitgeber die besten Mittel zur Niederzwingung der Arbeitnehmer seien. Für uns als Organisation ist insofern der Abschluß des Rheinisch-Westfälischen Tarifvertrages von Interesse, weil durch diesen Kampf die Tarifgegnerschaft der Arbeitgeber beiseite gelassen und der erste Tarif in unsrem Gewerbe abgeschlossen wurde, der sich über zwei große Provinzen erstreckte und gleichlautende Bedingungen enthält.

Mögen unsre rheinisch-westfälischen Kollegen aus dem Entwicklungsgang unsrer Organisation erkennen, daß es nur durch festen dauernden Zusammenschluß und durch Einigkeit in unsren Reihen möglich ist, Erfolge zu erzielen und vorwärts zu schreiten!

Ein Gutachten der Handelskammer zu Berlin über Bleiweiß-Verwendung.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse der Maler u. v. S. Berlins reichte am 8. Mai 1909 an das Ministerium für Handel und Gewerbe eine ausführlich begründete Eingabe ein, in der beantragt wird, es möge bei allen unter seiner Leitung zu vergebenden öffentlichen Bauten die Anwendung von Bleifarben untersagen. Der Minister für Handel und Gewerbe übersandte unterm 19. August v. J. abschriftlich diese Eingabe an die Berliner Handelskammer mit dem Ersuchen um eine gutachtliche Äußerung. Die Handelskammer ihrerseits wandte sich an den „Deutschen Schutzverein der Lack- und Farbenindustrie in Berlin“ um eine gutachtliche Äußerung. Das war natürlich der richtige Weg, ein Gutachten zu erhalten, das vom Standpunkt der Bleiweißreunde aus nichts zu wünschen übrig ließ; denn wenn man den Leufel verlagert, braucht man nur zu seiner Großmutter zu gehen. Die von der Handelskammer eingesetzte Kommission, der der Vorsitzende des Schutzvereins beizuhilfen, beschloß, daß die Frage: ob Bleiweiß zu ersetzen sei, glatt zu verneinen ist, soweit es sich um Außenanstriche handle, dagegen bei Innenanstrichen die Verwendung von Bleiweiß-Ersatzmitteln zum Teil zu empfehlen. Der Schutzverein der Lack- und Farbenindustrie stellte sich in seiner Sitzung vom 14. Oktober v. J. auf den gleichen Standpunkt — wie sollte er als einseitiger Interessenträger auch anders begutachten — und in diesem Sinne ist denn auch an die Berliner Handelskammer ein Gutachten abgegeben worden. Darauf erstattete die Handelskammer am 2. November 1909 an das Ministerium für Handel und Gewerbe folgendes „Gutachten“:

„Bleiweiß bzw. Bleifarben gehören entsprechend der Preussischen Ministerial-Vollzeiverordnung vom 22. 2. 1906 in die Abteilung 3 der Gifte. Der § 17 der genannten Verordnung lautet inbesseren: „Auf gebräuchlich fertige Öl-, Harz- oder Lackfarben, soweit sie nicht Arsenfarben sind, finden die Vorschriften der §§ 2—14 nicht Anwendung.“ Hiermit sollte zweifellos ausgedrückt werden, daß Bleiweiß in Öl, nur solches kommt für Anstrichzwecke in Frage, keineswegs zu denjenigen Giften zählt, welche mit besonderer großer Vorsicht behandelt werden müssen. Die tatsächlichen Erfahrungen lassen diese Anschauung als durchaus berechtigt erscheinen. Daß Maler und Anstreicher, welche mit Bleiweiß umgehen, bei unsachgemäßem Verhalten an Bleiweissungen erkranken können, ist zuzugeben. Das Streben der Arbeiter, die Gefahren, welche ihnen drohen, nach Möglichkeit einzuschränken, ist deshalb verständlich. Es scheint uns jedoch, daß in der Eingabe des Vorstandes der Ortskrankenkasse der Maler zu Berlin an Eure Erzellenz nicht der richtige Weg gewählt worden ist. Sofern gesetzliche oder polizeiliche Vorschriften in Frage kommen, sind wir der Ansicht, daß entgegen den Ausführungen in der Eingabe des Vorstandes der Ortskrankenkasse vom 8. Mai 1909 die Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 usw. allen berechtigten Ansprüchen

maßlichen Truhliedes aus den sechziger Jahren erfüllte sich ihm:

Ohne Belohnung und ohne Gewinn
Schaffen für künftige Ernte.

Er war Erzieher durch und durch, ein Erzieher, der seine Kraft kannte und ihr vertraute. Solche Menschen sind gläubig, und wenn Wedde an sein Ziel glaubte, so glaubte er an nichts anderes als an seine eigene Schaffenskraft. Als Erzieher also ließ er sie walten. Kindererziehung hatte ihn von je gereizt und befriedigt. Jetzt — unterm Ausnahme-gesetz — sollte er sich als Volksschlichter erweisen. Seine Aufgabe hat er so bezeichnet: „Wenn man den Leuten nur sagt: So und so muß es nicht sein, und wenn man ihnen auch dieses Nein mit allem Feuer und aller Klarheit immer wieder vor Augen bringt — im wesentlichen aber nur dies tut —, so ruft man damit zunächst allerdings Enttäuschung gegen das gebrandmarkt Verlebte und hell lodernde Begeisterung gegen dasselbe hervor, aber man erzeugt damit keine dauerhafte Stimmung des langsam unverbrossenen Gegenarbeitens gegen das Schlechte, wie sie nur auf dem stolzen freudigen Bewußtsein ruhen kann, nicht erst frei werden zu wollen, sondern innerlich schon frei zu sein.“ Er arbeitete darauf hinaus, „das moralische Vermögen im Menschen selbst zu kräftigen“ und nannte dies Vermögen mit Schillerischer Gedankenwendung „freien Schönheitsstimm“. So hatte er schon als Theaterkritiker der „Hamburger Nachrichten“ im Sinne Schillers, Lessings, Goethes die Bühne zur Erziehungsanstalt machen wollen. Auch den Geschichtsschreiber sah er so vorweg als Erzieher. In der „Neuen Zeit“ griff er 1886 Mommsen heftig an, daß er weitestgehende Partien seines Stoffes in der Römischen Geschichte übergangen habe: „Hier heißt Schweigen Falschheit. Der Geschichtsschreiber ist ein Lehrer der Völker. Ist die Lehre gefälscht, so trägt sie giftige Früchte.“ Er besaß selber ein umfassendes geschichtliches Wissen und hatte den Erziehungsmaßnahmen nachgegangen. Er forderte die „höchstmögliche Verwertung der nationalen Sonderbegabung“ und war darauf aus, sie in sich und anderen zu steigern, auch hier vom Engeren, Rahgelegenen aus, von der Belebung der Luft an der heimatischen Welt. Er hat schon vor vier Jahrzehnten Waldschulunterricht getrieben. Tiefste sozialkulturelle Erkenntnis atmet aber das herrliche Erzieherwort: „Anlagen der Menschen sterben damit nicht ab; daß man sie ein Weichen nicht kultiviert.“ Diese Einsicht führte den mutigen Mann in Hoffnungsstunde „auf der Menschheit linke Seite“ und segnete sein Werk.

Schon vor dem Ausnahme-gesetz war Wedde eifriges Parteimitglied, wenn er auch einstweilen nicht offen als solches hervortrat. Der edle August Geib ist ihm der Führer zur Partei gewesen. Theodora Wedde erzählt: „Mit den Hamburger Genossen Geib, Muer,

Wlos, Praast in regem persönlichem Verkehr stehend, mit den auswärtigen Freunden, vorzüglich mit Hafenclever, eine eifrige Korrespondenz unterhaltend, schrieb Wedde für den „Volkstaat“ und beteiligte sich gern an den Angelegenheiten der Partei. In Geibs Hause führte das Auktentatsjahr die Freunde manchen Abend zusammen zu ernstem Erörtern; hier begrüßte Wedde die ersten Berliner Ausgewiesenen, deren stumm getragene Sorge und schwer verhaltenen Jüngern ihn aufs tiefste erregte.“ Dann fiel Geib als eins der ersten Opfer des Sozialkämpfers. Sein Tod war Wedde ein herber Schlag. „Wenn ich an ihn denke“, schreibt er, „überkommt mich eine wahre Wehmut; er hat so recht Menschenförmigkeit erfahren!“ Den harten Groll jener Jahre haben auch einige Gedichte Weddes lebendig festgehalten. Eins von 1878 — „Unterm Ausnahme-gesetz“ betitelt — ruft:

Was soll der eitle Mageruf?
Dem Sturm die Stirn geboten!
Verloren gibt der tapfere Mann
Auf Erden nur die Toten.
Und leben auch die Toten noch:
Das Wirken ihrer Kräfte
Verflog ja nicht, schafft heimlich fort
Am großen Weltgeschäfte.

Wir leben noch! Enttäuschung glüht
In allen unsern Adern.
Wir lernen längst: Zum Ziele führt
Kein wildempörtes Hader;
Es hilft uns nur der stille Grimm,
Das angehaltne Wüten;
So schmelzen wir des Winters Eis,
Dann knospen Freiheitsschützen.

Das ist uns nun seit Jahren kund
Und war uns jetzt entfallen?
Wir sind von je dem Volke gleich,
Das seines Tempels Hallen
Aufbaute mit dem Schwert am Gurt,
Zum Kampf auf Tod und Leben
Berett, in jedem Augenblick
Dem Feinde preisgegeben.

Weddes Gedichte sind echt zeitgeborene Bekennersprüche voll Sturm und Trost. Im 1870 sammelte der Dichter ein erstes Heft, das er „Lieder eines Parteikämpfers“ nannte. Parteikämpfer, ein buddhistisches Wort, bezeichnet den höchsten Eigenwillen in Dingen der Nutzenandersehung mit Himmel und Erde. Diese Lieder, von Freunden als romantisch empfunden, waren, wie sich einer dieser Freunde ausdrückte, geschrieben „mit phosporgetränktem Finger in riesiger flammender Namenschrift an die dunkle Wand nach Muster des unheimlichen Korrespondenten weiland König Vellazars“.

1883 erschien dann der wichtige lyrische Band „Ort und die Wenden“, dessen einleitende Strophen die Lösung hallen lassen: „Zum Kampf fürs Verdende, zum Kampf mit allen!“

Freilich, die künftige Literaturkritik und Geschichtsschreiber ging an diesem Dichter achtlos vorbei, er fiel gar zu sehr aus dem Goldschmitttrahmen der zeitlichen mimetänzelnden oder weilschmerzenden Lyrik heraus. Und nur gar ein Kritiker, der sozialdemokratisch tätig war! Wedde hat sich nicht um papierenen Dichternum gemüht; er schrieb keine Strophen aus innerstem Bedürfnis, aus seinem philosophischen Gedankenringen und aus dem Zerkampfe heraus, und so war für ihn ihr Zweck erfüllt. Im schweren Tun der achtziger Jahre mag dem Dichter mancher Blau dahingegangen sein. Als 1887 die „Bürgerzeitung“ sozialkämpferlich verboten und Wedde zehn Tage später aus Hamburg ausgewiesen wurde, hielt er sich zwar in allem Trost auch gegen diesen Schlag aufrecht, aber die Jahre waren nun doch gekommen, wo der Körper versagte. In Lübeck lebte Wedde im Asyl; von dort schrieb er für das neugegründete Hamburger Arbeiterorgan; 1889 ging er als Delegierter zum Internationalen Kongress in Paris und dann übertrug die Hamburger Arbeiterkraft ihm die Reichstagskandidatur für den dritten Wahlkreis. Er sollte den Triumph seiner Arbeit und seiner Sache nicht mehr erleben. Er hatte die Kraft nicht mehr, einer Infuenza zu trotzen, die ihn schnell hinwegjähle.

Wilhelm Diebnecht hat von diesem Kämpfer gesagt: „Wedde war eine sonnige Natur; liberal, wohin er kam, strahlte er Lust und Wärme aus.“ Das war der persönliche Eindruck, den Wedde ausübte. Aus seinen Schriften gesellt sich noch ein Drittes hinzu: ausstrahlende Kraft. Die spüren wir deutlich, wie sehr auch im Gedichteten Gedachte und Geschauten uns oft wie allzu zeitferne gewordene Art herühren mag. Die Energie des Denkers und Dichters macht sich schnell durch die Hülle hindurch geltend und packt den Leser mit eisernen Griffen voll heißen Lebens. Wir begegnen einer herrlichen Menschennatur auf Blättern, die Johannes Wedde geschrieben hat, einem Lebensführer, dem man sich willig zugefellt und den man in alle Zeiten hineinwünscht, die etwas durchzusehen und opfermutig freizukämpfen haben. Deshalb redet man auch ganz unwillkürlich vor allem davon, was Wedde der menschlichen Art nach bedeutet hat. Daß dem Philosophen Wedde noch eine praktische Wirksamkeit beschieden sein könnte, will nicht recht glaubhaft erscheinen; daß manches Gedicht, manche Strophe Weddes ins Volk dringen und leben wird, erscheint viel glaubhafter; sicher aber ist, daß Wedde als Erzieher durch das Vorbild seines stark gewollten ehrlich-kühnen Lebens Großes schon geerntet hat und weiter gelten wird, wenigstens in der Arbeiterschaft, und das war ja sein Wollen. Tr. D.

der Arbeiter Rechnung trägt. Zweifellos hat sie in der kurzen Zeit ihrer Geltung segensreich gewirkt. Bedauerlich ist, und hier liegt u. E. der Schwerpunkt der Bleiweißfrage, daß die Bundesratsverordnung noch nicht in ausreichendem Maße befolgt wird. Trotz der Mahnungen der Arbeitgeber lassen sich einzelne Arbeiter nach wie vor große Nachlässigkeiten zuschulden kommen. Erfahrungsgemäß sind es namentlich die ungelernen Arbeiter, die vorübergehend als Ausstreicher eine Tätigkeit suchen, welche durch Unkenntnis oder Fahrlässigkeit Bleierkrankungen ausgesetzt sind, während in den Kreisen der beruflich ausgebildeten Maler nur selten ein Krankheitsfall vorkommt. Daß Bleiweiß mit der menschlichen Haut in Berührung gebracht wird, ist ungefährlich, es wirkt nur giftig, wenn es in den Magen gelangt. Immer wieder kommt es vor, daß Ausstreicher bei der Arbeit rauden und Zigarren mit bleiweißbeschnittenen Händen zum Munde führen, daß sie ihr Essen mit ungeäuberten Händen berühren. Hier wäre mit belehrenden und aufklärenden Maßnahmen viel zu erreichen. Insbesondere müßte für die allgemeine Verberührung eines Werkstoffes Sorge getragen werden, das zweckmäßigerweise neu zu regulieren und wesentlich kürzer zu halten wäre, als das der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 beigefügte Merkblatt. Dieses ist infolge seiner Ausführlichkeit und Kompliziertheit für zahlreiche Arbeiter nicht hinreichend verständlich.

Was das Verbot der Verwendung von Bleiweißfarben bei öffentlichen Bauten betrifft, so haben die dem Bleiweiß anhaftenden giftigen Eigenschaften schon seit langen Jahren ein eifriges Suchen nach einem Ersatz für Bleiweiß hervorgerufen. Es ist jedoch, wie wir im Gegensatz zu den in der Eingabe vom 8. Mai 1909 aufgestellten Behauptungen feststellen müssen, der Technik bisher nicht gelungen, einen vollwertigen Ersatz zu finden. Ein solcher kann weder im Zinkweiß, noch in dem auf den Markt gekommenen Lithopone, Brillantweiß usw. erblickt werden. Das verschiedene Verhalten des Bleiweiß- und Zinkweißanstriches gegenüber Witterungseinflüssen beruht auf der chemischen Zusammensetzung des Bleiweißes. Bleiweiß und Zinkweiß sind keine indifferenten Körperfarben, sondern gehen mit dem als Bindemittel dienenden Leinölfirnis eine chemische Verbindung ein, indem sie Bleiselen bzw. Zinkselen bilden. Während nun bei Bleiselen die sogenannte hydrolytische Spaltung, d. h. die chemische Einwirkung des Wassers auf die Bestandteile der Anstrichhaut, die Glyceride sowohl wie die Seifen, nur ganz langsam und allmählich verläuft, geht sie bei Zinkseifen viel rascher vor sich, es müssen daher Zinkweißanstriche bei Zutritt von Luft, die immer eine erhebliche Feuchtigkeitmenge enthält, und von Wasser ganz erheblich früher zugrunde gehen als Bleiweißanstriche. Bei dem Lithopone-anstrich sind die Bedingungen der geringen Haltbarkeit noch weit schwerwiegenderer Natur. Da Lithopone aus Schwefelzink und Baryumsulfat besteht, von denen Schwefelzink die Festigkeit nicht zu binden vermag, so wird sich in einer Lithoponefarbe überhaupt keine Zinkseife bilden. Die Folge davon ist, daß ein solcher Anstrich mindestens ebenso rasch zugrunde geht, wie ein Zinkseifenanstrich ohne Farbe; daher kann Lithopone als Ersatz für Bleiweiß überhaupt nicht in Frage kommen. Ähnlich steht es mit Brillantweiß usw.

Diese chemisch erweisbaren Tatsachen werden durch die Erfahrung der Maler und Ausstreicher, soweit wir sie gehört haben, bestätigt. Die Sachverständigen sind der Ansicht, daß für Anstriche, die mit der Außenluft, mit Wasser, Feuchtigkeit, Dämpfen oder Sonnenstrahlen stark in Berührung kommen, der Bleiweißanstrich allein haltbar sei, jedenfalls aber mindestens dreimal solange haltbar als Zinkweißanstrich. Da weiter die Bleiweißfarbe mehr deckt als Zinkweiß- oder Lithoponeanstrich, so wird Bleiweiß auch überall da verwendet werden müssen, wo es auf erhöhte Deckkraft ankommt, wie z. B. bei den Voranstrichen von Holz, Blech, Eisen und Mauerwerk. Voranstriche aus Zinkweiß schließen nicht ausreichend die Poren von Holz und Mauerwerk, werden nach kurzer Zeit spröde und springen ab, bilden also einen sehr ungeeigneten Untergrund. Bei den Arbeiten im Freien ist die Verwendung von Bleiweiß auch verhältnismäßig wenig gefährlich, da der Arbeiter dort im allgemeinen mit den kleinen, im Staube umhergewirbelten Farbenteilen weniger in Berührung kommt, als in Innenräumen.

Wenn Innenanstrich, soweit es sich nicht um Grundanstriche von Holz, Eisen und Mauerwerk und um solche Räume handelt, die wie Küchen und Badezimmer starkem Dampf und ähnlichen Wirkungen ausgesetzt sind, lassen sich Bleiweißfarben entbehren. Freilich sind auch hier die Ersatzmittel weniger haltbar und darum teurer. Nur bei solchen Innenanstrichen, deren Umfang im einzelnen Fall von sachverständiger Seite näher bestimmt werden muß, kann unteres Erachtens eine Einschränkung des Gebrauchs der Bleiweißfarben technisch in Frage kommen. Wirtschaftlich wird sie naturgemäß für die Bleiweiß herstellende Industrie erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sollten die Behörden zu dem Ergebnis kommen, daß es besser sei, einen erheblichen Mehraufwand zu übernehmen, um derart jeden möglichen Schaden der Arbeiter zu verhindern, so dürfte daran keineswegs die Forderung geknüpft werden, daß ein gleiches Vorgehen auch dem privaten Bauherren auferlegt werden müßte. Diese Maßregel würde die Lahmlegung der Fabrikation zur Folge haben, außerdem darf man von den privaten Bauherren nicht fordern, daß sie aus hygienischen Gründen, die nicht zwingender Natur sind, und solche liegen unseres Erachtens nicht vor, ihre Arbeiten weniger haltbar als bisher und deshalb auf die Dauer mit wesentlichen Mehrkosten herstellen.

Wir weisen noch besonders darauf hin, daß die Königlich Preussische Eisenbahnverwaltung durch eine Verfügung sämtlichen deutschen Wagenbauanstalten vom 23. September 1907 die Verwendung von Mineralweiß, Zinkweiß, Lithopone usw. anstelle von Bleiweiß beim Anstrich von Holz und anderen Teilen der Eisenbahnwagen verboten hat, weil diese Farben sich als nicht genügend haltbar erwiesen haben. Auch in Oesterreich soll man das Bleiweißverbot wieder beseitigt haben.

Ein so einseitiges, in vielen Punkten absolut unzutreffendes „Gutachten“ können wir nicht ernst nehmen und wird hoffentlich auch vom Minister für Handel und Gewerbe nicht als ausschlaggebendes betrachtet werden. Der Antrag der Ortskrankenkasse der Maler zu Berlin, bei öffentlichen Bauten die Verwendung von

Bleiweiß zu verbieten, ist vom Vorstande einstimmig gefaßt worden und diesem Vorstande gehören Meister und Gehilfen an, also Fachmänner, deren Urteil gegenüber dem von Kaufleuten, Fabrikanten und sonstigen Herren am grünen Tische in dieser Angelegenheit als wirklich maßgebend zu erachten ist.

Passiver Widerstand in Tarifgewerben.

Ein Herr Dr. Sydow veröffentlicht in der „Sozialen Praxis“ einen Artikel, worin es heißt: „Es hat doch den Anschein, als ob hier und da in Arbeiterkreisen sich ein Wandel in der Beurteilung der Tarife vorbereite, und als ob allmählich eine Richtung an Einfluß gewinne, die in der Bindung an gewisse Abmachungen in günstigen ebenso wie in ungünstigen Wirtschaftskrisen einen Nachteil erblickt, den die Vorteile gleichmäßiger Entlohnung nicht weit zu machen vermögen.“

Es müßte als ein Ausfluß dieser Entwicklung angesehen werden, wenn in Gewerben, in denen die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind, die Leistung des passiven Widerstandes von Seiten der Arbeiter, um damit außerordentliche Lohnforderungen zu erzwingen, Einzug fände, und wenn sogar die Organisationsleitung zögerte, gegen diesen Tarifbruch ihrer Mitglieder sofort und energisch vorzugehen. Ein solches Verhalten einer Organisation wäre geeignet, weit über den Rahmen ihrer eigenen Verpflichtungen hinaus den Tarifge danken überhaupt schwer zu schädigen. Es darf nie außer acht gelassen werden, daß der Tarifvereinbarung der Mächte einer gesetzlichen Regelung und rechtlichen Bindung meistens fehlt, daß sie wesentlich auf Treu und Glauben fußt und daß sie mit der Erschütterung dieser Stütze zusammenbricht. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß ein passiver Widerstand in einem Tarifgewerbe dem Geiste der abgeschlossenen Vereinbarungen widerspricht. Es gibt Gewerbe, in denen schon eine Verzögerung in der Fertigstellung der Arbeit genügt, um eine Schädigung des Arbeitgebers herbeizuführen, die nicht geringer ist, als die durch offene Arbeitseinstellung erreicht. Daher erweist die passive Resistenz den offenen Streit mit Erfolg überall da, wo es sich um Gewerbe handelt, die zu pünktlicher Lieferung bei kurzen Lieferfristen gezwungen sind.“

Diese unabweisbaren und unabweisbaren, jeder positiven Bestimmtheit entbehrenden Verdächtigungen sind natürlich ein gefundenes Fressen für die „Deutsche Arbeitgeberszeitung“, die sich darauf stützt wie eine Ente auf ein Stück Speck. Sie meint, daß Dr. Sydow wohl tauben Ohren predigen werde, denn „solange von gewisser Seite her der Arbeiterschaft unausgesetzt eingeredet wird, daß alles Recht auf ihrer Seite und im Kampf gegen die Unternehmer eigentlich jedes Mittel erlaubt sei, werden alle noch so gut gemeinten Vorstellungen erfolglos bleiben. Das Wesen der Tarifverträge wird durch die Notwendigkeit solcher Auseinandersetzungen in ein für uns zwar nicht neues, aber recht eigenartiges Licht gesetzt.“

Die schäbige Kampfesweise des Scharfmacherblattes ist bekannt; das, was Dr. Sydow als eine Möglichkeit hinstellt, macht es schlankweg zu einer Tatsache, das, was er von einer einzigen Gewerkschaft behauptet, verallgemeinert das Blatt in gewissenloser Weise. Dr. Sydow erzählt nämlich einen Fall, der sich beim Verbands der Buch- und Stein drucker-Hilfsarbeiter zuge tragen haben soll: „Es fehlt den Mitgliedern hie und da noch das Augenmaß für die Bedeutung und die Verbindlichkeit tariflicher Abmachungen, und auch bei der Organisationsleitung ist zum Teil das Bewußtsein der Verantwortlichkeit dafür, daß sie in erster Linie rückhaltlos für das von ihr gegebene Wort einzustehen hat, noch nicht immer in vollem Maße vorhanden. Es wird nicht durchweg gewürdigt, daß diese Verantwortlichkeit nicht nur gegenüber dem Arbeitgeberkontrahenten des Vertrages, sondern auch gegenüber der Organisation der Arbeiterschaft überhaupt besteht, die es bisher als Ehrenpflicht angesehen hat, ihr Wort in jedem Falle ohne Winkelzüge zu halten. Mit diesen Grundsätzen aber steht es im Widerspruch, wenn trotz eines bestehenden Tarifverhältnisses von Seiten verschiedener Gruppen der Buchdrucker-Hilfsarbeiter der Versuch gemacht worden ist, Forderungen, die durch den Tarif nicht begründet und von dem Arbeitgeber abgelehnt worden waren, mit Hilfe des passiven Widerstandes durchzusetzen, und wenn von Seiten des Organisationsvorstandes diesem Vorgehen nicht in allen Fällen ein entschiedenes Veto, sondern stillschweigende Duldung zuteil wurde.“

In einer solchen Entwicklung liegen Gefahren nach mehrfacher Richtung. Eine noch nicht völlig gefestigte Organisation, die passiven Widerstand nicht in allen Fällen mit voller Energie unterdrückt, verliert die Gewalt über ihre Angehörigen. Die Arbeitergruppen, die einmal und zum mindesten mit Wissen des Vorstandes durch Leistung passiven Widerstandes einen schnellen Erfolg erzielt, vermögen nicht einzusehen, warum sie dieses „probate“ Mittel nicht auch bei anderen Gelegenheiten anwenden sollen, auch wenn der Vorstand nicht damit einverstanden ist. Der Vorstand einer solchen Organisation vermag nicht mehr genügende Bürgschaft für die Tariftreue seiner Mitglieder zu bieten.“

Wie es sich in Wirklichkeit mit diesem passiven Widerstand verhält, ergibt sich aus einer Darstellung des Falles durch den Vorstand der betreffenden Organisation. Der Vorstand schreibt: „Die Behauptung des Dr. Sydow müssen wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen, denn da Herr Dr. Sydow von einem Fall spricht (es ist ja auch der erste), so kann nur vom Fall Mofse die Rede sein, der aber nicht von verschiedenen Gruppen, sondern von einer Gruppe, und zwar der Falzerabteilung, versucht wurde. Der Tatbestand ist kurz folgender:

Während in allen Berliner Zeitungsbetrieben die Nachschichten eine achtstündige Arbeitszeit haben, hat die Nachschicht der Falzer bei Mofse eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit, die allerdings durch Sondervertrag für diese Abteilung im Einverständnis mit der Ortsverwaltung vereinbart ist. Diese längere Arbeitszeit war die Veranlassung, daß diese Abteilung einen Ausgleich anstrebt und versucht, die rapide Vertenerung aller Gebrauchsgüter und Lebensmittel durch eine Teuerungszulage auszugleichen. Dieser Wunsch wurde nicht erfüllt, und als festgestellt wurde, daß daraufhin der passive Widerstand einsetzte und die Fertigstellung der Zeitung sich um

zwei Stunden verzögerte, wurde am 2. November 1909 eine beschleunigte Schiedsgerichtssitzung einberufen, die einstimmig den festgestellten passiven Widerstand als Tarifbruch erklärte.

Die Vertrauensleute der Abteilung wurden vom Schiedsgericht aufgefordert, den Mitgliedern das Urteil zu unterbreiten und den passiven Widerstand einzustellen.

Diesem Beschluß wurde nicht voll Rechnung getragen, und am 3. November fand eine Klausur statt, die nunmehr an die Organisationsleitung den Antrag stellte, für Einstellung des passiven Widerstandes zu sorgen, was auch zugesagt und erfüllt wurde. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen und unterzeichnet:

„Im Anschluß an die Entscheidung des Tarifschiedsgerichts der Hilfsarbeiter vom 2. November 1909 hat über die Angelegenheit und insbesondere darüber, daß die Falzer, trotz dieses Schiedspruches, den passiven Widerstand fortgesetzt haben, eine Aussprache stattgefunden, an welcher teilgenommen haben: Herr Dr. Breithaupt, Herr M. Morik, Herr E. Bucher, Frau Paula Thiede, Herr Hartog, Herr Dr. Cohn, Herr Levin, Herr Hesse.“

Die Vertreter der Firma Rudolf Mofse erklären schließlich, daß sie nur unter der Bedingung von der sofortigen Entlassung des genannten in Frage kommenden Falzerpersonals absehen wollen, wenn ihnen seitens der Vertreter der Hilfsarbeiterorganisation bindend erklärt würde, daß, im Falle die Falzer nicht eudgütlich und dauernd von dem jetzt geübten passiven Widerstand Abstand nehmen würden und infolgedessen die Firma doch noch zu Entlassungen gezwungen sein würde, die Organisation der Hilfsarbeiter der Firma hinreichendes Personal zur Verfügung stellen würde.

Die anwesenden drei Vertreter der Organisation der Hilfsarbeiter sichern der Firma ausdrücklich die Beschaffung eines Ersatzpersonals für diesen Fall zu.“

Diese Erklärung wurde von den Organisationsvertretern unterzeichnet. Der Bauvorstehende M. Morik hatte eine Zusammenkunft mit der Falzerabteilung und auf seine Einwirkung hin unterblieb der passive Widerstand.

Wie nach solchen Erklärungen noch von stillschweigender Duldung geredet werden kann, wird Herr Dr. Sydow ja nachweisen müssen, denn früher als geschehen, konnte die Organisation nicht eingreifen, und als sie es tat, wurde den Anordnungen sofort Folge geleistet.

Wir haben den christlichen Willen, den geschlossenen Tarif auszubauen, vermissen aber prinzipiellseitig in vielen Fällen jedes Entgegenkommen. Durch diese kurze Darstellung unfres Verhaltens beim ersten passiven Widerstand, der sofort eingeleitet wurde, als die Organisation die Nichterfüllung des Schiedsgerichtsurteils erfuhr und die Einstellung des passiven Widerstandes forderte, ist wohl erwiesen, daß die 20 Jahre Organisationsarbeit, die in Berlin hinter uns liegen, nicht nur unseren Mitgliedern reiche Erfolge brachten, sondern auch eine Geschlossenheit, Opferwilligkeit und Disziplin zeitigten, auf die wir stolz sein können.“

Wir haben dies Thema ausführlich behandelt, weil wir durch eine atemmäßige Darstellung des Falles den Scharfmacherzettungen die Möglichkeit nehmen wollen, den Vorgang gegen die Tariftreue der Gewerkschaften auszuschlachten. Neugierig sind wir, ob die Arbeitgeberszeitung so viel Abstand und Wahrheitsliebe besitzen wird, um der Berichtigung Raum zu geben.

Lohnbewegung.

Ladierer.

Heilbronn. In der Fahrzeugfabrik von Th. Günther sind Differenzen ausgebrochen, so daß Zuzug ferngehalten werden muß.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der 11. Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer findet in Leipzig statt und ist nunmehr auf den 7. Februar d. J. und die folgenden Tage festgesetzt. Auch der Verband der hauseigenen Hilfsarbeiter Deutschlands hält zur gleichen Zeit in Leipzig seinen elften Verbandstag ab.

Eine sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird, nachdem die Vorarbeiten dazu beendet sind, spätestens am 1. April 1910 in Tätigkeit treten. Als Leiter der sozialpolitischen Abteilung ist der bisherige Zentral-Arbeiterssekretär Robert Schmidt bestimmt. Eine zweite Kraft für die sozialpolitische Leitung ist in Aussicht genommen. Weiterhin wird durch Uebernahme der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz der Sekretär Heintze-Hamburg in das Bureau eintreten. Dazu soll eine weibliche Bureauhilfskraft angestellt werden. Aufgabe der sozialpolitischen Abteilung soll sein, aus Gewerkschaftskreisen die notwendigen Materialien für die sozialpolitische Gesetzgebung zu beschaffen und besonders auch die Rechtsprechung eingehend zu verfolgen.

Das Erwachen des Klassenbewußtseins bei den christlichen Arbeitern kann man bei verschiedenen Gelegenheiten beobachten. Unlänglich der schweren Strafen, die gegen die Teilnehmer an den Streikrawallen in Rheinfelden verhängt worden sind, macht das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes folgende Bemerkungen: „Jeder, der die Zusammenhänge kennt, die zu diesem Prozesse geführt haben und die Ergebnisse der dreitägigen Gerichtsverhandlung in Betracht zieht, muß dieses Urteil als ein überaus hartes bezeichnen, wenn auch das Vorgehen und die Ausschreitungen beurteilt werden müssen. In der christlich-nationalen Arbeiterschaft, die das erbitternde Wort von der „Klassenjustiz“ im gegenwärtigen „Rechtsstaate“ nicht geprägt hat und auch nicht damit agitiert, wird aber für den Spruch des Waldshuter Landgerichts kein Verständnis zu finden sein und es muß zudem die größte Erbitterung hervorrufen. Das letztere um so mehr, weil die Handlanger der Firma und Provokateure Fischer und Biehl, die Arbeiterblut auf ihrem Gewissen haben, nicht einmal verhaftet, geschweige denn unter Anklage gestellt wurden und bei dem gerichtlichen Nachspiele frei ausgehen, obgleich sie nach dem

Empfinden der Arbeiter die Hauptschuldigen sind. Sicher ist jedenfalls, daß durch solche Urteile, wie vor zwei Jahren im Würzener fogenannten Landfriedensbruch-Prozess und wie dem vorliegenden des Waldschruter Landgerichts, das Vertrauen zu unserer Rechtsprechung selbst in der staats- und königs-treu gestimmten Arbeiterschaft nicht gestärkt, im Gegenteil: nur bedenklich erschüttert werden kann. Der Prozess hat zwar ein Schreckensurteil für die Angeklagten gezeitigt, im übrigen aber die Berechtigung des Streiks, das maßlose Verhalten der Streikleitung und des christlichen Metallarbeiterverbandes gerichtsnotorisch erwiesen und bestätigt. Die traurigen Folgen des Streiks sind dem verwerflichen und käuflichen Streikbrechertum zuzuschreiben, nicht der Streikleitung, denn ohne den Arbeitererrat der Streikbrecherzeit wäre es niemals zu den bedauerlichen Unruhen gekommen.

Der den Bericht über die Gerichtsverhandlung in Waldschrut gelefen hat, der wird wohl hinter die Behauptung, daß das maßlose Verhalten der Streikleitung und des christlichen Metallarbeiterverbandes gerichtsnotorisch erwiesen sei, mindestens drei dicke Fragezeichen machen. Im übrigen müssen wir sagen, daß es für die Entwicklung der Arbeiterbewegung nur förderlich sein kann, wenn die christliche Arbeiterschaft recht häufig die "Segnungen" des Klassenstaates im allgemeinen und der Klassenjustiz im besonderen an ihrem eigenen Leibe verspürt. Sie wird eben nicht eher von ihrem Harmoniebusel und ihrem blinden Glauben an den guten Willen des Staates kuriert werden, bis sie durch Schaden klug wird. Und Staat und Kapital arbeiten sich gegenseitig in die Hände, um die christlichen Illusionen zu zerstören. Da lesen wir gerade wieder, daß zehn Arbeiter der Siegener Dynamitfabrik in Förde (im katholischen Sauerlande) kurzerhand entlassen worden sind, weil sie sich dem christlichen Metallarbeiterverbande angeschlossen hatten. Den andern Arbeitern wurde die Entlassung angedroht, falls sie mit ihren entlassenen Kollegen gemeinsame Sache machen würden. Das ist die vielgerühmte Interessensolidarität zwischen Kapital und Arbeit, wovon die christlichen Pastoren so schön zu reden wissen.

Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Warum? Der Kost- und Logiszwang ist eine veraltete, fortschrittliche und kulturfeindliche Lohnform.

Der Kost- und Logiszwang hindert die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, er ist ein Feind geregelter und kurzer Arbeitszeit und anständiger Löhne. Der Kost- und Logiszwang ist die Quelle zahlreicher Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und er unterstützt daher die Häufigkeit des Stellenwechsels.

Der Kost- und Logiszwang verhindert den Arbeiter, ein eigenes Familienleben zu führen; den sich dennoch Verheiratenden macht er existenzlos und treibt ihn aus seinem Beruf hinaus.

Der Kost- und Logiszwang hindert die Fortentwicklung des Arbeitsvertrages.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Mittel, den Arbeiter in noch größerer Unfreiheit und Gebundenheit zu halten und ihn noch leichter und bequemer zu überbordellen, als solches die anderen Ausbeutungsmittel erlauben.

Der Kost- und Logiszwang unterstellt den Arbeiter der Vormundschaft und der Aufsicht des Unternehmers auch außerhalb der Arbeitszeit, und behindert den Arbeiter, seinen gesellschaftlichen Verkehr nach eigenem Ermessen zu wählen.

Der Kost- und Logiszwang hemmt die freie Entwicklung der Geistes- und Charakterbildung, er unterdrückt das menschliche Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen und fördert die demütigsten Untertanenhaftigkeit und die Kränkerei.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Feind edler Kollegialität, brüderlicher Solidität und höheren menschlichen Gemeinschaftslebens; er verkürzt den Blick für große soziale Ziele und hemmt das Streben für solche. Er macht den Arbeiter unbeholfen, unselbständig, zum Kleinlichkeitskrämer, zum Selbstsüchtler und zum Eigenbröckler.

Der Kost- und Logiszwang hat mit dem ehemals patriarchalischen Arbeitsverhältnis nur die äußerliche Form gemein, der sittliche Inhalt des letzteren geht ihm ab.

Der Kost- und Logiszwang ist verkörperte soziale Unbilligkeit.

Fort darum mit dieser schädlichen, schändlichen, nur dem Ausbeutertum nützlichen, veralteten Lohnform!

Das Kampfsziel lautet: Keiner Barlohn!

Gegen den Industriellen-Arbeitsnachweis. Verantwortlich durch die Praktiken des Industriellen-Arbeitsnachweises in Mannheim-Ludwigshafen wurde folgender von der sozialdemokratischen Fraktion gestellter Antrag in der Sitzung des Stadtratskollegiums am 7. Januar d. J. verhandelt:

„Die Stadtverwaltung von Ludwigshafen möge an die beiden Kammern des bayerischen Landtages eine Petition einreichen, in der auf die großen Schädigungen der Gemeinde durch den Arbeitsnachweis der Unternehmer, speziell des Industriellenverbandes, aufmerksam gemacht wird. In dieser Petition soll verlangt werden, daß die Staatsregierung Landesgesetzlich oder durch ihre Vertreter im Bundesrat dahin wirken möge, daß von Reich wegen gesetzlicher Bestimmungen erlassen werden, die nur noch Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage gestatten. Die Stadtverwaltung möge ferner beim pfälzischen Städtetag beantragen, daß auf dessen nächster Tagung die Frage des Ausbaues der städtischen Arbeitsnachweise mit Bezug auf die industriellen Arbeitsnachweise auf die Tagung gesetzt wird.“

Der Führer der Ludwigshafener Liberalen, ein Herr Dr. Nichtenberger, stellte dem sozialdemokratischen Antrag einen anderen Antrag gegenüber, wonach sich der Stadtrat in dieser Frage nicht für kompetent erachtet, und eine Erörterung des Antrages ablehnt.

Der Gegenantrag der Liberalen hatte nur den Zweck, eine Besprechung der klandestinen Scharfmacherpraktiken des Industriellen-Arbeitsnachweises im Stadtrate zu verhindern; den Scharfmachern liberaler und schwarzer Kuleure ist eine öffentliche Kritik des Ausbeutungsnachweises recht unangenehm, deshalb schickten sie ihre Männer im Stadtrate mit diesem Antrage vor. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Huber trat dem liberalen

Vertuschungsantrag mit aller Entschiedenheit entgegen. Schließlich wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die für sofortige Beratung waren, ein Antrag angenommen, wonach eine Vorberatung in einer Kommission stattfinden soll.

Das Vertuschungssystem und die Liebedienerei der Liberalen vor den Scharfmachern ist um so charakteristischer, als bei den eben beendeten Gemeindevahlen gerade die soziale Arbeiterfürsorge und die Fürsorge für einheimische, arbeitsuchende Arbeitslose von den Liberalen besonders betont und befürwortet wurde. Jetzt können die liberalen Arbeitervereiner sehen, wie es in der Praxis mit ihren Vertretern auf dem Stadthause aussieht.

Kämpfe um den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz. Die am 1. Januar in Kraft getretene Verordnung der Gewerbeordnung, die den Arbeitschutz für Arbeiterinnen am Sonnabend auf 5 Uhr abends festsetzt und somit eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde mit sich bringt, scheint noch größere Arbeitskämpfe im Gefolge zu haben. Die Unternehmer wollen diese geringe Arbeitszeitverkürzung nicht widerpruchslos hinnehmen, sie versuchen, sie an anderen Tagen einzuholen. Das werden die Arbeiterinnen nicht überall ruhig hinnehmen. In Saalfeld i. Th. ordnen die Unternehmer in den graphischen Betrieben an, daß am Freitag so viel länger gearbeitet werden muß, als die Arbeitszeit am Sonnabend gekürzt worden ist. Die Arbeiterinnen sind damit nicht einverstanden, und es ist bereits zu einer Reihe von Konflikten und Kundtügen gekommen. Eine am Sonnabend stattgefundene Versammlung der in den Saalfelder graphischen Betrieben tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter beschloß einstimmig, dem Versuch der Unternehmer mit allen Kräften entgegenzutreten. Die dem Verband noch fernstehenden Arbeiterinnen sind infolge der Vorgänge fast alle ihrer Gewerkschaft beigetreten. Im Laufe der kommenden Woche wird die Entscheidung fallen. So müssen die Arbeiterinnen erst mit Hilfe der Organisation dem Geseke Geltung verschaffen.

Zentrumsherzog und gewöhnliche Parteigenossen. Seitdem der schwerverwundene Herzog von Arenberg, der in aller Herren Länder Bestellungen hat, durch die Stimmen der Zentrumsarbeiter in den deutschen Reichstag gewählt worden ist, fühlen sich die gewöhnlichen Parteigenossen kolossal gehöhrt. Der einfache Volksschullehrer Sittart aus Nachen hat kürzlich in einer Rede diesem Hochgefühl begeisterten Ausdruck gegeben. Diese Rede war von Anfang bis zu Ende ein Lobgesang auf den durchlauchtigsten Herrn Herzog, der die hohe Gnade und Gewogenheit gehabt hatte, aus den Händen der Zentrumsarbeiter ein Reichstagsmandat anzunehmen. Der Redner schwärmte folgendermaßen von seinem erhabenen Parteigenossen: „Für mich als einfachen Volksschullehrer war es gewiß sehr erfreuenswürdig, auf den höchsten Ehrenposten berufen zu werden, den das Volk zu vergeben hat. Weniger jedoch für den Herzog, der keine Sorge um das tägliche Brot kennt und in der gesellschaftlichen Welt auf der höchsten Spitze der Rangstufenleiter steht. Wenn der Mann herabsteigt von seinem Schlosse, um nicht als Führer, sondern als schlichter Soldat in Reich und Glied für die Sache des Zentrums, für die Rechte der katholischen Kirche zu kämpfen, so muß das von jedem anerkannt werden. Wir haben uns seinerzeit in der Fraktion gefragt: Wird der Mann auch die Wahl annehmen? Wird er sich freiwillig all den voraussehbaren Mißbräuchen im Streite der Meinungen, der schonungslossten Kritik der Gegner aussetzen, er, der sich bislang einer ungehörten Freiheit erfreute? Er hat es getan, obwohl gerade zu jener Zeit das Zentrum die bestgefährteste, von der lgl. Staatsregierung mit Eifer bekämpfte Partei war. Namens der Zentrumsfraktion, namens der ganzen Partei muß ich Ihnen, seinen Wählern, den herzlichsten Dank dafür abstatten, daß Sie uns diesen Mann nach Berlin geschickt haben, dessen Name bei der Abstimmung unendlich viel schwerer wiegt als mein Name, und der Name macht viel. Wenn z. B. dieser Mann, der auf den Höhen des Lebens steht, für eine Förderung der Interessen der Arbeiter, Handwerker usw. eintritt, so interessieren sich dafür der Reichskanzler, die Staatssekretäre und die ganze Regierung weit mehr, als wenn irgend ein anderer das tut.“

Der einfache Volksschullehrer aus Nachen scheint durch den Umgang mit seinem hohen Parteigenossen völlig konfus geworden zu sein, denn sonst könnte er nicht behaupten, daß die Regierung und die oberen Beamten eines Reichstaates, wie es Deutschland nun einmal ist, auf die Person eines Herzogs mehr Rücksicht nähmen als auf die eines Volksschullehrers. Die andern Mitglieder der Zentrumsfraktion, die mehr oder minder als politische Nullen hingestellt werden, dürften von dem Lobgesang des Herrn Sittart wohl wenig erbaut sein. Und der einfache Volksschullehrer schwärmt weiter: „Genugtuung wird es Ihnen auch bereiten, zu hören, daß ich schon wiederholt beobachtet habe, wie der Herzog des Nachmittags seine Tasse Kaffee in Gesellschaft von Arbeitersekretären und Kleinhandwerkern trank und sich eingehend nach den Sonderwünschen dieser Stände erkundigte. Das war für mich ein um so erhebenberes Bild, als in einer anderen Partei, die ich nicht nennen will, Grafen und Barone ihre Fraktionskollegen aus niederen Ständen in einer Weise von oben herab zu behandeln pflegen, daß es selbst den Kellnern im Lokale auffällt.“

Da werden sich aber die Zentrumsarbeiter freuen, daß ein leibhaftiger Herzog sich zu ihnen herabläßt und sie im Reichstage vertritt.

Die Sozialdemokraten wollen den Mittelstand zu Grunde richten, so behaupten die bürgerlichen Zeitungen jahraus jahrein, ohne jemals auch nur den Funken eines Beweises dafür zu erbringen. In Wirklichkeit sind es ganz andere Leute, die den selbständigen Mittelstand vernichten. Die Großindustriellen brechen dem kleinen Handwerker den Hals, die großen Warenhäuser und Spezialgeschäfte setzen die kleinen Geschäfteleute auf's Trockene und wie es mit den kleinen Bauern gemacht wird, das ergibt sich aus einer Notiz, die wir im Wolfenbüttele Kreisblatt finden. Es heißt da: „In manchen Dörfern unres Kreises ist in den letzten Jahrzehnten, besonders auch in den letzten Jahren eine in sozialer Hinsicht sehr traurige Entwicklung zutage getreten; das ist das fortwährende Schwinden des kleinen

Bauernstandes. Namentlich auffällig ist die Latsache in Hessen, Groß-Dahlum, Bahum und Wittmar. Aber auch in anderen Dörfern sieht man diese Erscheinung. So sind in Hessen in den letzten fünfzig Jahren nicht weniger als rund vierzig Halbspänner und Kolthafshöfe verkauft und von größeren Besitzern aufgenommen. In Bahum sind in den letzten drei Jahrzehnten allein fünf Höfe von dem Rittergute erworben, während in Gr.-Dahlum im selben Zeitraum mindestens zehn Höfe verschwunden sind. So schwindet der Mittelstand immer mehr und mehr, und auch für unsere Handwerker auf dem Dorfe ist diese traurige Latsache sehr zum Nachteil, ganz abgesehen von noch vielen in anderer Beziehung zutage kommenden sozialen Schäden.“

Offenbar sind diese Vernichter des gewerblichen und bäuerlichen Mittelstandes verkappte Sozialdemokraten; man müßte sie eigentlich schleunigst entlarven, um ihnen das Handwerk zu legen.

Ueber die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat ein junger Sozialpolitiker, Theodor Cassau, eine kleine Broschüre veröffentlicht. Das zweite Kapitel der Schrift schildert den Aufbau und die Tätigkeit einer modernen Gewerkschaft. Wir wollen einige Bemerkungen, die auch unsere Kollegen interessieren dürften, herausgreifen. Der Verfasser bemerkt bei der Besprechung der Wahl der Werkstättvertrauensmänner, daß die Wünsche der Organisationsleiter im allgemeinen dahin gehen, daß ruhige, tüchtige Arbeiter gewählt werden. „Besonders wird stets davor gewarnt, jemanden seiner radikalen Phrasen wegen zum Vertrauensmann zu wählen. Die lautesten Schreier fallen nachher häufig am ehesten um.“ Von den Gesamtvertrauensmännerversammlungen heißt es: „Gewisse radikale Phrasen wirken natürlich auch hier, wie in jeder Versammlung von 1200 Menschen, doch hat es seine Grenzen. Man spendet wohl Beifall, wenn einer die allgemeinen Anschauungen recht schneidig ausspricht; wenn aber jemand sich auf die Phrasen beschränkt, dann bekommt er das Mißfallen doch sehr häufig recht bald zu spüren. Im allgemeinen ist man gegen jeden Redner recht kritisch, wie ich aus den Bemerkungen entnahm, die während der Reden in meiner Nähe fielen.“

Für Leute, die noch immer in dem Wahne befangen sind, als ob das Führen von Streiks die einzige Aufgabe der Gewerkschaften wäre und die Gewerkschaftsleiter sich nur als Streikführer betätigen, dürften die folgenden Sätze recht lehrreich sein: „Das Kampfbewußtsein muß einen Streik lohnen. Der Leitzung sind daher nur Streiks angenehm, bei denen Lohnerrhöhung und Arbeitszeitverkürzung gefordert wird. Eine gütliche Einigung sieht man auch in diesen Fällen lieber, selbst wenn so nur ein Teil der Forderungen bewilligt wird. Daher ist vorgeschrieben, daß bei Einreichung der Forderungen eine angemessene Frist gestellt wird, auch muß die Streikleitung stets zu Verhandlungen bereit sein. Man sucht daher zu vermeiden, die Unternehmer durch die Höhe der Forderungen vor den Kopf zu stoßen. Anfänger glauben häufig, sie müßten zunächst möglichst viel fordern, damit sie nachher etwas ablassen können. Da zu hoch gespannte Forderungen jedoch verbitternd wirken, werden sie von den Verbandsfunktionären auf ein Maß reduziert, das Verhandlungen nicht erschwert.“

In seinen Schlußbetrachtungen weist Cassau auf die große Bedeutung hin, die die ehrenamtlich tätigen Kräfte neben den besoldeten Beamten für die Organisation haben. „Uebersehen der berufsmäßige Leiter die Gesamtlage besser, so versügen sie über die ebenso nötige Einzelkenntnis. Sie kennen die Zustände in den Betrieben genauer, sie wissen, wie weit man sich auf die Mitglieder einer Werkstatt verlassen kann und anderes. Sie leisten einen sehr erheblichen Teil der Arbeit, und besonders die Obleute haben eine umfangreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit.“ Als genaue Beobachter ist es ihm nicht entgangen, daß vielfach ein gewisses Mißtrauen gegen die Leitung herrscht. „Besonders stark ist das Mißtrauen gegen die Beamten, doch fand ich kaum Zweifel an ihrer persönlichen Ehrenhaftigkeit, dagegen eine fast abergläubische Furcht vor der Bureauratie.“ Sehr interessant sind die Beobachtungen, die Cassau bei den Verhandlungen über die im Jahre 1906 vorgenommene Gehaltsregelung der Berliner Lokalbeamten gemacht hat. Den allgemeinen Gedankengang derer, die die Vorschläge der Ortsverwaltung ablehnten, schilderte er so: „Ein Berliner Tischlergeselle verdient im Durchschnitt etwa 1500 Mk. Nun soll ein Beamter sich besser kleiden, besser wohnen, besser essen usw. Dazu würden 400 bis 500 Mk. genügen, so daß 2000 Mk. eine angemessene Bezahlung bilden.“ Er weist demgegenüber darauf hin, daß Robert Schmidt einmal mit Recht betont habe, daß man nicht durchschneidliche Tischlergesellen zu Beamten wähle, sondern die tüchtigsten, und daß man daher nicht das Durchschnittseinkommen eines Tischlergesellen, sondern das Gehalt von Leuten zugrunde legen müsse, die im Betriebe aufgestiegen sind, und fährt dann fort: „Der Schwerpunkt der Gehaltsfrage in der Gewerkschaftsbewegung scheint mir nicht darin zu liegen, daß die Mitglieder nicht anständige Gehälter zahlen wollen, sondern darin, daß sie den Wert der Arbeitskraft eines Beamten nicht richtig abschätzen können. Ist es also auch durchaus unangebracht, von einer bewußten Ausbeutung der Gewerkschaftsbeamten zu reden, so muß doch zugegeben werden, daß ihre Lage heute eine wenig angenehme ist, daß sich viele tüchtige Kräfte scheuen, eine Anstellung zu übernehmen, und daß die Achtung vor der geistigen Arbeit dieser Arbeiterführer noch sehr gesteigert werden muß.“

Cassau untersucht weiterhin die Wirkung, die die gewerkschaftliche Tätigkeit auf das einzelne Mitglied ausübt und kommt zu dem Resultat: „Er lernt sich der Majorität und den selbstgegebenen Satzungen fügen, und er lernt logisch denken, kaufmännisch rechnen und sich den Verhältnissen anpassen, wo er geneigt ist, rein gefühlsmäßig zu reagieren.“ Bezüglich des Ausbaues der Organisation äußert er einige Bedenken hinsichtlich der Zweckmäßigkeit großer Versammlungen als Beratungskörper. Diese Bedenken sind nicht unbegründet und tatsächlich ist man auch in den großen Abständen bestrebt, den Mängeln, die sich hier zeigen, nach Möglichkeit abzuwehren; gänzlich beseitigen werden sie sich aber kaum lassen. Unerkennbar lautet das Urteil über die Organisation von Zentral- und Gauverwaltung. Wenn in der

Arbeitsstellung zwischen den einzelnen Instanzen viel leicht manches geändert werden könnte, so erscheinen ihm doch die Instanzen selbst, ihre Zusammensetzung, kaum einer Veränderung bedürftig.

Eine Schrift, wie die von Cassau, dürfte dazu ange- tan sein, die Vorurteile gegen die modernen Gewerks- schaften, die noch in vielen Kreisen herrschen, zu besei- tigen. Sie verdient deshalb, ganz abgesehen von ihrer Objektivität, die Anerkennung der Gewerkschafter.

Gleiches Recht für Unternehmer und Arbeiter in bezug auf die Organisation wird in einem Artikel der „Sozialen Praxis“ gefordert. Diese Forderung wird an der Hand der Meinungen des Staatssekretärs des Innern im Reichstage gelegentlich der Verhandlungen über den neuesten Arbeiterarbeitsnachweis sehr treffend beleuchtet. Mit Recht wird zunächst darauf hingewiesen, daß von den Arbeitern gegen die einseitigen Unterneh- mer-Arbeitsnachweise darum protestiert wird, weil die Uebermacht der Unternehmer auf dem Arbeitsmarke die Grundrechte der Arbeiter, die Freizügigkeit und das Koalitionsrecht aufs schwerste gefährdet. Von einer vollen Gleichheit, wie sie nach dieser Richtung der Staatssekretär betont habe, könne keine Rede sein. Dieser Irrtum über das Vorhandensein einer vollen Gleichheit erweckt sich aber noch größer, wenn man die allgemeinen Verhältnisse, wie sie sich unter der Gesetzesherrschaft der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung herausgebildet haben, in Betracht zieht. Nur wenige Fälle seien bis jetzt be- kannt geworden, daß irgendwo und irgend- wann den Unternehmern das Koalitions- recht beschränkt worden wäre. Es sei festzu- stellen, daß Arbeiter niemals in das Koalitionsrecht der Unternehmer einzubrechen versucht haben, indem sie versucht hätten, die Forderung zu stellen, hierher oder jener Unternehmer müsse aus seinem Verbands-, Kartelle-, Syndikate- oder müssige einer bestimmten politi- schen Richtung entsagen, andernfalls ihm Streik und Sperre drohen, so daß kein Arbeiter mehr bei ihm arbeite. Umgekehrt erleben wir es jeden Tag, daß Ar- beitgeber das gleiche Anstehen an ihre Arbeiter stellen, die Scheine unterschreiben müssen, daß sie keiner Or- ganisation angehören oder beitreten und daß sie be- stimmten politischen Parteien fernbleiben, wenn sie über- haupt Arbeit und Brot finden wollen. Ist es doch offen zugestanden, daß die Unternehmerarbeitsnachweise den Zweck verfolgen, auch in dieser Hinsicht eine „Auslese“ unter den Arbeitern vorzunehmen. Es verlohne gegen die guten Sitten, daß die Unternehmer sich eine Wette im § 153 der Gewerbeordnung zuzueignen machen und durch Androhung erster Schädigungen die Arbeiter daran verhindern, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Der ganze Paragraph sei überhaupt ein Un- sinn; er lasse bei Mißbrauch des Koalitions- rechts gerade solche Umstände als strafverschärfend, die sonst überall als strafmildernd betrachtet werden. Denn die Ausschreitungen, die nach § 153 verfolgt werden, entspringen fast immer nur der Wä- rung subjektiv berechtigter Interessen und großer seelischer Erregung. Darum sei die völlige Beseitigung dieses Ausnahmeparagraphen und Un- terstellung der Vergehen aus dem Koalitionsrecht unter das gemeine Recht zu erstreben. Eine Verfestung und Forderung, der wir vollständig beipflichten. So wie die Dinge tatsächlich liegen, sind die Arbeiter mißbaren Rechts und es wäre Ehrensache der Regierung und aller auf einen gesunden Fortschritt bedachten Parteien, den Schwächeren zu helfen und die wirkliche Rechtsgleich- heit herzustellen und zu sichern.

Die achte Konferenz der Vertreter der Verbands- vorstände tagte am 20. und 21. Dezember v. J. in Berlin. In erster Stelle führten nach dem Bericht des Korrespon- denzblattes die Bewegungen der Bergarbeiter im rhei- nisch-westfälischen Grubenrevier und der Baugewerke im kommenden Frühjahr zu einer gemeinsamen Aussprache, wozu diese Angelegenheiten ihre Erledigung fanden. Hinsichtlich des Ende August 1910 in Kopenhagen stattfindenden Internationalen Sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongresses wurde beschlossen, prinzipiell auch für diesmal an der paritätischen Vertretung von Partei und Gewerkschaften festzuhalten. Jede der beiden Gruppen soll durch 100 Delegierte vertreten sein. Bezüglich der internationalen Verbindungen wird über den Stand der Angelegenheit der deutschen Delega- tion nach England und über den durch den Besuch Comper's in Europa eingeleiteten und vom amerikani- schen Gewerkschaftskongress in Toronto beschlossenen Bei- tritt des nordamerikanischen Arbeiterbundes zum inter- nationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landes- zentralen berichtet. Wenn die Generalkommission zum Empfang Comper's in Berlin außerordentliche Veran- staltungen traf, so galt dies sowohl dem Delegaten des großen nordamerikanischen Bruderbundes als auch der Bedeutung, die der Anschluß des letzteren an die Ge- werkschaften Europas habe. Der Erfolg habe gezeigt, daß dieses seit Jahren erstrebte Ziel erreicht wurde. Gegenüber den Hinweisen auf Comper's Stellung zur Sozialdemokratie und seiner Zugehörigkeit zur Civic Federation müsse betont werden, daß wir uns in Deutschland auch nicht von außen in unsere Taktik und unsere inneren Einrichtungen hineinreden lassen. Das gleiche Recht müssen wir auch andern Ländern zu- stehen. Jede andere Taktik könne den internationalen Zusammenschluß nur vereiteln. Zweifellos werde aber die Entwicklung der Dinge in den Vereinigten Staaten dahin drängen, daß auch die dortigen Gewerkschaften den von uns gewählten Weg ganz von selbst einschlagen. Ferner wird über die neuen Auseinandersetzungen mit der französischen Landeszentrale anlässlich der spanischen Unruhen berichtet. In der Debatte wird von keiner Seite das Verhalten der Generalkommission in der Comperangelegenheit kritisiert, dagegen sprechen mehrere Redner ihre Mißbilligung über die seitens einzelner Parteigänger erfolgten Angriffe auf Comper und die Generalkommission aus, die mit der bekannten Devise, daß Partei und Gewerkschaften „eins“ seien, recht wenig harmonierten. Es wird jedoch festgestellt, daß es sich bei diesen Äußerungen keineswegs um offi- zielle Parteikundgebungen gehandelt habe. Sodann wurde über die „Gewerkschaftlichen Unter- richtsurs“ und über die einheitliche Regelung des Diäten- und Wucherbezugs eingehend beraten. Es wurde hierbei beschlossen, neben den Diäten ein ange- messenes Wohnungsgeld zu zahlen, das auf 30 Mk. pro

Monat (45 Mk. für den sechswöchentlichen Kursfuß) fest- gesetzt wurde. In Diäten sollen den auswärtigen Kursteilnehmern 6 Mk. den in Berlin und Umgebung wohnenden 3 Mk. pro Tag gezahlt werden. Die Ent- schädigung des verfallenen Arbeitsverdienstes bleibt der Festsetzung jedes Verbandsvorstandes überlassen. Ferner wird den Teilnehmern ein Zuschuß zur Beschaffung von Büchern in Höhe von 40 Mk. gewährt, die je zur Hälfte von dem Verbandsvorstand und der Generalkommission getragen wird. Die Auszahlung der Diäten und eventuell eines Reisevorschlusses soll auf Rechnung der in Betracht kommenden Verbände aus der Kasse der Gene- ralkommission erfolgen. Diese Festsetzungen treten vom ersten Herbstkursfuß 1910 ab in Kraft. Es steht den Ver- bandsvorständen frei, schon vorher davon Gebrauch zu machen.

Einige vom Reichsstatistischen Amte gewünschte Änderungen in den Erhebungsformularen zur Tarif- statistik werden der statistischen Kommission zur Prüfung überwiesen. Zur Frage der Verzinsung von Darlehen, die zwischen Gewerkschaften aufgenommen werden, wird beschlossen, daß dieselben zu verzinsen sind. Das gilt auch für Darlehen, die seitens der Generalkommission gewährt werden. Die Höhe des Zinsfußes ist von Fall zu Fall zu vereinbaren. Sodann wird über den Stand der Vorarbeiten zur Errichtung einer sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission berichtet. Dieselbe soll spätestens am 1. April 1910 in Tätigkeit treten. Als Leiter derselben ist Genosse Robert Schmidt, seither Zentralarbeitersekretär, bestimmt. Eine zweite Kraft für die sozialpolitische Leitung ist in Aussicht genommen. Weiterhin wird durch Uebernahme der Zentralkom- mission für Bauarbeiterschutz Genosse Heintze-Hamburg in das Bureau eintraten. Dazu soll eine weibliche Bureauhilfskraft angestellt werden. Aufgabe der sozial- politischen Abteilung soll sein, aus Gewerkschaftskreisen die notwendigen Materialien für die sozialpolitische Gesetzgebung zu beschaffen und besonders auch die Recht- sprechung eingehend zu verfolgen.

Ueber die gewerkschaftliche Abteilung des Presse- bureaus kann berichtet werden, daß dieselbe sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens aufs Beste bewährt hat. Immerhin läßt die Berichterstattung einzelner Vorstände noch Lücken erkennen; auch sollte Wert auf möglichst schnelle Mitteilungen gelegt werden. Die Frage, ob das Pressebureau auch die Berichterstattung über die Ver- bandsstage in die Hand nehmen könne, wird als noch nicht spruchreif erachtet. Den Vorständen sei zu empfeh- len, diese Berichterstattung jeweils selbst zu organisieren, dann würden diese Berichte, wie jede andre Nachricht durch das Pressebureau verbreitet werden.

Die Anstellung eines Agitationsbeamten für Ost- preußen findet nicht die Zustimmung der Konferenz. Ein Antrag betreffend Uebertrittsfragen wird der nächsten Konferenz überwiesen, ebenso eine Interpellation betreffend der Unterstützungsanträge doppelt organi- sierter Mitglieder. Den Verbänden wird empfohlen, den aus Jugendorganisationen zu den Gewerkschaften über- tretenden Mitgliedern das Eintrittsgeld zu erlassen und die gezahlten Beiträge anzurechnen.

Zum Schluß fand eine Besichtigung, der in den Räumen der Generalkommission veranstalteten dauern- den Ausstellung von Verbandsmaterialien statt, deren Besuch jedem sich legitimierenden Verbandsmitglied der angeschlossenen Gewerkschaften freisteht.

Eingefandt.

Du bist begeistert, du hast Mut, Auch das ist gut. Doch kann man mit Begeisterungsschäben Nicht die Besonnenheit ersetzen.

Diese Worte Heinrich Heines wären sehr gut für manchen Kollegen zur Beherzigung geeignet, der da glaubt, mit großem Tamtam in eine Diskussion ein- zugreifen, die eher wie jede andere Sache eine ruhige, vorurteilsfreie Auseinandersetzung verlangt.

Dieses trifft auch ganz besonders zu bei der am 13. Januar in Hamburg stattgefundenen Jubiläumsver- sammlung. Wenn man auch zugeben muß, daß die Gemüter der Kollegen vor einer Lohnbewegung sich in ganz be- sonderer Wallung befinden, so soll man aber speziell von denen, welche in den vorderen Reihen stehen, annehmen, daß sie als aufgeklärt sein wollende Kollegen doch ein anderes Bild von sich entrollen können, als sie es getan haben. Es könnte sonst leicht der Eindruck erweckt wer- den, als ob gerade diese Kollegen noch rückständiger in ihren Anschauungen auf gewerkschaftlichem Gebiete sind als ihre hinter ihnen stehende Kollegenschaft. Und dieses trifft auch zum Teil zu. Ausführungen und U t r ä g e, wie sie in der Hamburger Versammlung gemacht worden sind, sind keineswegs dazu angetan, die Hebung unserer Organisation zu fördern. Glauben wir nicht, daß nun das, was in Hamburg passiert, auch nur Hamburg inter- essiert. Nein, das trifft nur ein für allemal nicht zu. Die Verhältnisse in Hamburg können neue Verhältnisse in anderen Orten heraufbeschwören und es können Zu- stände Platz greifen, die vielleicht von unseren Schar- machern gewünscht werden. Kollegen, löst keine Selbst- zerfleischung, sondern zeigt, daß ihr gewerkschaftlich organisierte Arbeiter seid, die begriffen haben, zu welchem Zwecke sie organisiert sind.

Wenn einzelne Kollegen glauben, ihrem Groll in der- artigen Ausführungen Luft zu machen, so vergessen sie ganz und gar in der Hitze des Gefechts, was sie alles für Zeug geredet haben. Und wenn sie nachher ruhig zu Hause überlegen, so müssen sie vielleicht selber sagen, daß sie unrecht gehandelt haben. Wir befinden uns eben augenblicklich in einer fatalen Situation, aus der wir uns nur durch einmütiges Zusammenhalten befreien können. Aber nicht der Hauptvorstand, wie ein Kollege meinte, hat diese Situation geschaffen, sondern die Ent- wicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wenn man überhaupt hören muß, mit welchen Aus- führungen einzelne Redner des öfteren auftreten, so kann man bestimmt behaupten, daß sie sich verhält wenig mit der Sache beschäftigen. Gerade in den Großstädten, so doch auch in Hamburg, sind genug Einrichtungen vor- handen, die jedem es ermöglichen, sein Wissen zu be- reichern. Mancher Probitzler würde etwas drum geben, könnte er noch lernen, um für die Interessen seiner Arbeitsbrüder tätig zu sein.

Wenn ich nun diese Ausführungen mache, so tue ich es nicht, um irgend einen Kollegen, der in der Hamburger Versammlung das Wort ergriff, persönlich zu beleidigen, sondern ich will nur meine Meinung zum Besten geben,

die ich als reisender Kollege von der Hamburger Ver- sammlung gewonnen habe. Mögen die Kollegen heißen wie sie wollen, und mögen sie noch so sehr sich der Achtung ihrer übrigen Kollegen erfreuen, so sollen sie aber niemals vergessen, daß auch sie nicht feilerfrei sind, sondern nach ihrer Ueberzeugung urteilen, nicht aber reden, um der Masse Meinung zu tragen. Und das haben einzelne getan; denn man kann wohl emp- finden, ob die Ueberzeugung spricht oder der Trieb, um anderen zu gefallen.

Ein reisender Kollege.

Arbeiterversicherung.

Zum Jubiläum der Krankenversicherung. Am 1. De- zember 1909 waren 25 Jahre verfloßen, seitdem das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in Kraft getreten ist. In diesem Vierteljahrhundert seiner Wirksamkeit hat die Krankenversicherung eine gewaltige Entwicklung durchlaufen.

Im Jahre 1885, dem ersten Jahre der Durchfüh- rung der Versicherung, hatten sämtliche Krankenkassen eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 4249 173. Jetzt beträgt sie rund 12 200 000. Das ist fast eine Verdrei- fache der Mitgliederzahl. Die weiblichen Mitglieder vermehrten sich innerhalb des Zeitraums allein von 778 898 auf ca. 3 500 000.

Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug im Jahre 1895 bei sämtlichen Kassen 1 804 829. Im Jahre 1909 ist dieselbe auf ca. 5 450 000 zu schätzen. In den 25 Jahren ihres Bestehens hat die obliga- torische Krankenversicherung in rund 79 Millionen mit Erwerbsunfähigkeit ver- bundenen Erkrankungsfällen den Mit- gliedern Hilfe gebracht. Die Zahl der Krank- heitsstage mit Krankengeld bei sämtlichen Kassen stieg von 25 301 178 im Jahre 1885 auf rund 100 Millionen im Jahre 1909. Seit Beginn der reichsgesetzlichen Kran- kenversicherung, also von 1883 bis 1909, sind für zirka 1 440 000 000 Krankentage Krankengeld gezahlt oder Vergütung für Behandlung in Krankenhäusern gewährt worden. Von dieser Gesamtzahl entfielen 49 Prozent auf die Ortskrankenkassen, 28 Prozent auf die Betriebs-, je 10 Prozent auf die Hilfskassen und die Ge- meindekrankenversicherungen, 2 Prozent auf die Zu- nungskrankenkassen und der Rest auf die Bau- und sonstigen Kassen.

Die Gesamtsumme der von allen Kassen in den 25 Jahren aufgewendeten Krankheitskosten betrug rund 3 1/2 Mil- liarden Mark. Hieron entfielen zirka 1 Milliarde Mark auf die Ärzte. Wie besonders die Ausgaben für die Ärzte gestiegen sind, geht daraus hervor, daß im Jahre 1885 auf ein Mitglied für ärztliche Behand- lung der Betrag von 2,10 Mark entfiel, während im Jahre 1909 der Betrag von 6,10 Mark erreicht werden wird. Die Ausgaben für Arzneien stiegen von 1,69 Mk. auf 3,60 Mk. Unter der Gesamtsumme der Krankheits- kosten befinden sich zirka 22 Millionen Mark für Wä- schenmittel, 18 Millionen Mark für Sterbegelder.

Mit dem Wachstum der Ausgaben sind natürlich auch die Leistungen der Mitglieder und Arbeitgeber für die Versicherten fortwährend gestiegen. Im Jahre 1885 kam auf ein Mitglied an Beiträgen, Zusatzbeiträgen und Eintrittsgeldern der Betrag von 12 Mk., im Jahre 1909 erreichte derselbe aber die Höhe von 26,50 Mk. Das Vermögen der gegenwärtig vorhandenen 23 250 auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkassen beträgt rund 265 Millionen Mark. Davon entfallen allein zirka 12 1/2 Millionen Mark auf die Orts- krankenkassen. Auf einen Versicherten entfallen Ver- mögen bei den Gemeindekrankenversicherungen 1,90 Mk., Ortskrankenkassen 20 Mk., Betriebskrankenkassen 32 Mk., Baukrankenkassen 12 Mk., Zunungskrankenkassen 18 Mk.

Diese großen Erfolge würde die Krankenversicherung nicht ohne die Selbstverwaltung, ohne den maßgebenden Einfluß der Arbeiter erreicht haben. Die Entwicklung der Versicherungsrichtungen stellt der Leistungsfähig- keit und Intelligenz der Arbeiter das Beste Zeugnis aus und widerlegt besser als alles andere das Märchen von der Feindschaft der Sozialdemokraten gegen die Sozial- reform und die Betätigung der Arbeiter an Kulturfort- schritten der Gegenwart.

Genossenschaftliches.

20 Jahre Baugenossenschaftsbewegung. Die moderne Baugenossenschaftsbewegung datiert eigentlich erst seit dem Jahre 1889, da erst mit dem Inkrafttreten des Ge- nossenschaftsgesetzes, welches die beschränkte Haftpflicht dienlich gemacht werden konnte und gleichzeitig in den Reserven der Invaliditätsversicherung die Mittel dazu bereitgestellt wurden. Wenn sich bisher die Baugenossen- schaftsbewegung fast ausschließlich dem Kleinwohnungs- bau zugewandt hat, so lag darin eine zweckmäßige Selbstbeschränkung. Es sind dadurch die allgemein gültigen Erfahrungen für das genossenschaftliche Bauen überhaupt gesammelt worden. In der Hauptsache hat sich die Entwicklung des Baugenossenschaftswesens von 1889 bis jetzt in nahezu gleichmäßigem Fortschreiten voll- zogen. Während am 31. Mai 1890 nur 50 Baugenossen- schaften in Deutschland existierten, zählte man zu Anfang des Jahres 1909 848 eigentliche Wohnungs- und Bau- genossenschaften und 102 Wohnungs- und Baugenossen- schaften für Vereinshäuser. Leider fehlt bis heute eine Statistik, die sämtliche Baugenossenschaften und deren Entwicklung umfaßt. Die im Jahrbuch 1903 des All- gemeinen Verbandes veröffentlichte Statistik berichtet über 772 Genossenschaften. Genauere Angaben nach Formular liegen aber nur von 135 den Allgemeinen Verbands ange- schlossenen und von 23 demselben Verbands nicht an- geschlossenen Baugenossenschaften vor. Bis 1903 sind von den Landesversicherungsanstalten des Deutschen Reiches für den Kleinwohnungsbau 224 Millionen Mark hergegeben worden; vom Reiches seit 1901 20 Millionen Mark, vom preussischen Staat 120 Millionen Mark. Wird hinzugerechnet, was von der Pensionklasse für die Arbeiter der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft, den Anapsschaftskassen und den übrigen Bundesstaaten für den gleichen Zweck hergegeben worden ist, so wird die Gesamtsumme auf mindestens 400 Millionen Mark geschätzt werden müssen.

Aus Unternehmerkreisen.

Sind die von Unternehmerverbänden festgesetzten Konventionalstrafen zu zahlen? Im Dezember 1908 wollten die Scharmacher der Hanauer Edelmetallindustrie eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse herbeiführen. Die Tarifgemeinschaft sollte beseitigt und der Arbeiterschaft eine einseitig erlassene, draconische Arbeitsordnung auferlegt werden. Dem Widerstand der Arbeiter wollte man durch eine allgemeine Aussperrung brechen. Der saubere Plan wurde aber durch festes Zusammenhalten der Arbeiter vereitelt. Weil nun auch zwei Firmen des Arbeitgeberverbandes während des Kampfes erklärt hatten, sich nicht an der Aussperrung zu beteiligen, und aus dem Arbeitgeberverbande austreten zu wollen, verlangte der Verband von beiden eine Konventionalstrafe von 1800 bzw. 1800 Mk. als Sühne. Die beiden Firmen hatten sich auch bereits im Vergleich vor der Hanauer Kammer bereit erklärt, 400 bzw. 600 Mark für einen gemeinnützigen Zweck zu zahlen. Nachträglich haben sie es sich aber anders überlegt und ein Urteil von der Kammer für Handelsfachen verlangt. Dieses wurde gestern gefällt; es lautet auf Abweisung der Klage. Sämtliche Kosten muß der Arbeitgeberverband für die Edelmetallindustrie tragen.

Baugewerbliches.

Arbeiterkontrollen bei militärischen Bauten. Dem Beispiele des bayerischen Verkehrsministeriums folgend, hat nun auch das bayerische Kriegsministerium eine Verfügung erlassen, nach der die Militärbaubehörden bei allen Hoch- und Abruchbauten die Tätigkeit der Baukontrollen aus dem Arbeiterstande in Anspruch zu nehmen haben. Zu diesem Zweck haben die Militärbaubehörden und die mit den Bauleitungen besonders beauftragten Beamten die unter ihrer Leitung auszuführenden Bauten den einschlägigen Baupolizeibehörden anzuzeigen und um Abordnung der Bauaufseher zu ersuchen.

Eine bittere Pille für die bekannten „Arbeiterfreunde“ und Scharmacher im Baugewerbe, die die Aufstellung von Baukontrollen aus Arbeiterkreisen aus Prinzip bekämpfen.

Gerichtliches.

Ein Innungsoberrichter in den Schlügen des § 153 der Gewerbeordnung. Obgleich bei jeder Lohnbewegung bzw. Aussperrung der Arbeiter von Seiten der Arbeitgeberorganisationen und deren Leiter ein unerhörter Terrorismus ausgeübt wird, kommt es selten, sehr selten vor, daß der § 153 der Gewerbeordnung gegen die Oberterroristen angewendet wird. Außer dem Obermeister Schmidt von der Berliner Wäckerinnung ist nur noch ein Fall bekannt geworden, daß dieser Paragraph auch gegen Unternehmer anwendbar ist. Allerdings ist die Anlage erst auf eingeleitete Beschwerde vom Oberstaatsanwalt angeordnet worden. Es handelte sich um den Stadtverordneten und Obermeister der Altonaer Stellmachereinnung, Johann Wilhelm Nuppert, der vom Schöffengericht wegen Vergehens aus § 153 der Gewerbeordnung zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt worden ist. Gegen dieses Urteil hat R. Berufung eingelegt. Im Frühjahr 1909 waren die Stellmachergesellen von Hamburg-Altona in einen Streit getreten, weil die Innungsoberrichter die geforderte Lohnerhöhung von 50 auf 55 Pfg. pro Stunde nicht bewilligen zu können glaubten. Die Gesellen verhandelten einzeln mit den Arbeitgebern, von denen verschiedene auch einsehen, daß die lumpigen paar Pfennige kein Streitobjekt seien. Zu diesen einschüchternen Arbeitgebern gehörte auch Herr Bannag, der für die Wagenbaufabrik von Wiemann Arbeit lieferte. Als diese Bewilligung dem Innungsoberrichter bekannt wurde, ging er zu der Firma Wiemann und forderte von dieser, sie solle auf Bannag einwirken, daß er die Gesellen entlasse, widrigenfalls würde kein Stellmachermeister von Hamburg-Altona mehr Artikel von der Firma Wiemann beziehen. Auch würde er die Angelegenheit auf dem Verbandstage in Berlin zur Sprache bringen, was zur Boykottierung der Artikel führen würde.

Der Angeklagte erklärt in seiner Berufungsbegründung, das Schöffengericht sei von falschen Voraussetzungen ausgegangen; er sei sehr erstaunt gewesen, als im Schöffengericht behauptet wurde, er habe seinen früheren Freund Wiemann aufgefordert, er solle auf Bannag dahin einwirken, daß dieser die Leute entlasse. Die Stellmachereinnung habe sich dagegen gewehrt, daß einzelne Meister mit den Gesellen verhandelten, weil dadurch die Einigkeit in die Brüche gegangen wäre; die Innung habe in corporo Stellung nehmen wollen und habe sich nur gegen die zu weitgehenden Forderungen der Gesellen gewendet. Auf Grund eines Beschlusses der Innung habe er sich an Herrn Wiemann gewandt, habe aber nur dessen Buchhalter getroffen. Er habe nur das Verhältnis zwischen Wiemann und Bannag in Erfahrung bringen wollen, zumal behauptet worden sei, B. treibe Schleichkonkurrenz und falle dadurch den Meistern in den Rücken. Er habe die Interessen der Innung wahrgenommen, mit dem Lohnkampf hänge sein Vorgehen nicht zusammen. Gefagt habe er allerdings, daß er die Angelegenheit in Berlin zur Sprache bringen wolle, aber er habe die Firma W. nicht aufgefordert, auf Bannag in der genannten Weise einzuwirken.

Die Zeugen Buchhalter Jehn und Fabrikant Wiemann bleiben dabei, daß die inkriminierten Worte — Entlassung der Gesellen und Boykottandrohung — gefolgt seien. Der Angeklagte habe gedroht, kein Meister von Hamburg-Altona würde der Firma mehr etwas abnehmen. Der Zeuge Bannag bezeugt, Wiemann sei nach der Auseinandersetzung mit Nuppert zu ihm gekommen und habe unter Hinweis auf das Verlangen des R. ihn aufgefordert, die drei Gesellen zu entlassen, da sonst seine, W.s, Artikel boykottiert würden.

Der Staatsanwalt hält den Angeklagten auf Grund der neuen Beweisannahme für überführt, gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoßen zu haben. Wenn der Angeklagte anzuführt, es sei ihm nur darum zu tun gewesen, wegen der unklarer Konkurrenz mit W. Rücksprache zu nehmen, so wisse das nicht zu, denn daneben habe er nach den bestimmten Verbindungen der Zeugen auch die Entlassung der Gesellen unter An-

drohung des Boykotts gefordert. Wiemann sei dann auch sofort zu Bannag gegangen und habe die Entlassung der Gesellen durchgesetzt. Uebergriffe im Lohnkampf mit solchen Mitteln seien strafbar, ganz gleich, von welcher Seite sie angewandt würden, wie auch nicht bestritten werden könne, daß das Gesetz gegen beide Seiten anwendbar ist.

Das Landgericht verwirft die Berufung des Obermeisters und bestätigt die Strafe. Nächstens werden wir wohl über die Begnadigung des Oberterroristen berichten können.

Vom Ausland.

Oesterreich. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschitz und Neemahen gesperrt.

Ungarn. Nach Nagyvárad (Großwardein) ist Zugang fernzuhalten. — Die Franz Schloßnitzer Eisenberggoldfabrik und die Amtreichwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Eine Konferenz der dänischen Gewerkschaftsführer hat Ende Dezember in Kopenhagen stattgefunden, die wichtige Punkte zu verhandeln hatte. Es laufen nämlich im Jahre 1910 für die meisten Verbände deren Ueberkommen mit den Unternehmern ab, und es fehlt nicht an Stimmen, daß der verflorenne große schwedische Kampf im nächsten Sommer eine Fortsetzung in Dänemark erfahren werde. Denn tatsächlich ist die Aussperrungslust der dänischen Unternehmer noch größer als die ihrer schwedischen Kollegen; sie trat allerdings bisher noch nicht so brutal in Erscheinung wie in Schweden, was jedoch nicht die Schuld der Unternehmer ist. Die politische Konstellation in Dänemark hindert zum Teil das Unternehmertum an der Entfaltung ungehinderter Brutalität gegen die Arbeiter, andererseits aber macht die Tatsache, daß zirka 90 Prozent aller dänischen Industriearbeiter organisiert sind, die Unternehmer in ihren Maßnahmen vorsichtiger. Es ist unverkennbar: die dänischen Unternehmer haben aus der von ihnen im Jahre 1899 vorgenommenen Massenaussperrung, die für sie ein klägliches Ende nahm, gelernt, die Arbeiterorganisationen zu respektieren. Aber nichtsdestoweniger nehmen die Unternehmer jede sich ihnen bietende Gelegenheit wahr, um den Arbeiterorganisationen zu schaden. Das läßt sich ganz besonders gut in der Zeit der Krise beobachten. Jede noch so geringfügige Forderung der Arbeiter wird mit der Drohung der Aussperrung beantwortet. Und zwar nicht nur Aussperrung der Arbeiter der betreffenden Branche, sondern ganz beliebige Verufe werden vom Bureau des Unternehmervereins ausgewählt.

Einstweilen ist es noch still im Arbeitgeberverein. Nur im Sommer, während des schwedischen Kampfes, hörte man Stimmen für eine „Sympathieaussperrung“, die aber bald wieder verstummten. Im übrigen war auch wenig Konfliktstoff vorhanden; denn wie anfangs schon betont, laufen die meisten Tarife und Verträge im Jahre 1910 ab. Um für diese Periode weitgehende Konflikte zu vermeiden, hat der Vorstand des Gesamtverbandes der dänischen Gewerkschaften mit dem Vorstand des Arbeitgebervereins sich auf folgende Vorschläge geeinigt:

1. Regelung der Behandlung von sachlichen Streitigkeiten;
 2. Vorschlag um Errichtung eines ständigen Schiedsgerichts für Arbeitsstreitigkeiten;
 3. Vorschlag um Ernennung eines ständigen Vermittlers bei Differenzen.
- Vorschlag 1 geht davon aus, daß kein Streit und keine Aussperrung ins Werk gesetzt werden darf, ohne daß eine gütliche Vermittlung versucht worden ist. Ausnahmen sind erlaubt bei Fällen, in denen es sich um Leben, Wohlfahrt und Ehre der Arbeiter handelt. Geht es nicht, eine Einigung durch Vermittlung herbeizuführen, soll auf Verlangen nur einer Partei das permanente Schiedsgericht in Tätigkeit treten. Das Obligatorium des permanenten Schiedsgerichts gilt nicht bei Differenzen um neue Uebereinkommen.
- Vorschlag 2 will ein durch den Staat eingesehtes Schiedsgericht mit allen Rechten eines gewöhnlichen Gerichts.
- Vorschlag 3 verlangt vom Minister des Innern die Ernennung eines staatlichen Vermittlers, entweder einen für das ganze Land, oder je einen für die verschiedenen Landesstellen, mit Beamtencharakter, der die Pflicht hat, Differenzen zwischen beiden Parteien auszugleichen. Der staatliche Vermittler hat das Recht, aus eigener Initiative zu handeln und muß in Funktion treten auf Verlangen einer Partei.

Diese Vorschläge waren der Gegenstand der Beratungen der Gewerkschaftsvertreter, und nach einer langen Diskussion nahmen die Gewerkschaftsvertreter dieselben mit 147 gegen 4 Stimmen an. Da die Annahme dieser Vorschläge auch von der Unternehmerorganisation zu erwarten ist, darf man hoffen, daß die Verhandlungen im nächsten Frühjahr um neue Uebereinkommen ohne ernste Differenzen ablaufen werden.

Erfreulich ist das vom Vorsitzenden des Gesamtverbandes der Gewerkschaften konstatierte fortwährende Wachsen der Organisationen. Heute zählt Dänemark mehr als 100 000 organisierte Arbeiter, einzelne Berufe, darunter der Malerverband, sind bis zu 98 Prozent organisiert. Auch die vor wenigen Jahren sich zeigende Bewegung der Arbeiterzerstückelung ist völlig verschwunden; das Verhältnis zur Partei ist das denkbar beste, und so bietet die Arbeiterbewegung in Dänemark wirklich ein Musterbild, das verschiedenen Ländern zur Nachahmung dienen könnte.

Meiweißbestimmung in Belgien. Das Gesetz betr. die Verwendung von Meiweiß bei Maler- und Anstreicharbeiten, das am 1. September d. J. in Kraft tritt, weist folgende Bestimmungen auf:

1. Verkauf, Transport und Verwendung von Meiweiß in Pulverform, Stücken oder Broten zu Malerarbeiten sind verboten. Verkauf, Transport und Verwendung von Meiweiß in Pulverform, Stücken und Broten zu anderen Zwecken sind nur unter den Be-

dingungen und innerhalb der Grenzen, die durch königl. Erlaß aufgestellt werden, gestattet.

2. Meiweiß, das zu Malerarbeiten bestimmt ist, darf nur als zerriebene und mit Öl verarbeitete Masse verkauft, transportiert und verwendet werden.

3. Durch ministerielle Verfügung kann nach Anhörung des Oberbeirates für Gesundheitspflege das teilweise oder gänzliche Verbot des Verkaufs, des Transportes und der Verwendung anderer Mehlhaltiger, im Malergeerbe gebrauchter Stoffe in Pulverform, Stücken oder Broten ausgesprochen werden.

4. Trockenes Abschaben und trockenes Abschleifen von Flächen, die mit Meifarben angestrichen sind, ist verboten.

5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder der zu seiner Durchführung erlassenen Verfügungen werden mit Bußen von 26 bis 100 Fr. bestraft.

6. Kommt im Laufe der nächsten 12 Monate nach einer auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Verurteilung ein Wiederholungsfall vor, so wird das Mindestmaß der Geldbuße auf 100 Fr. und das Höchstmaß auf 1000 Fr. erhöht.

Die Arbeitsaufsichtsdorgane der Regierung sind beauftragt, durch Protokolle, die bis zum Beweise des Gegenteils öffentlichen Glauben genießen, die Zuwiderhandlungen festzustellen. Binnen 48 Stunden ist bei Strafe der Ungültigkeit das Protokoll dem Zuwiderhandelnden in Abschrift zuzustellen.

Soweit die ersten gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der giftigen Meifarben, denen hoffentlich bald wie auch in Frankreich das gänzliche Verbot der Verwendung von Meiweiß folgt. Zur Zeit ist in Belgien die Einfuhr von mit Öl angeriebenem Meiweiß durch den hohen Zoll sehr erschwert.

Die Gewerkschaften Argentiniens im Kampf um ihre Existenz. Die argentinischen Gewerkschaften, die infolge des vor kurzem mit gutem Erfolg abgehaltenen Einigungskongresses ein starkes Aufschwollen und Erstarren der Bewegung erwarteten, hatten nicht mit der Brutalität der Regierung gerechnet, die solchen einen 60tägigen Belagerungszustand verhängte, unter nichtigen Vorwänden alle anarchischen, sozialistischen und Gewerkschaftsblätter unterdrückte, die Bureau schloß und alle bekannten Führer verhaftete. Innerhalb weniger Tage nach dem Attentat auf den Volkspräsidenten in Buenos Aires waren schon über 4000 Personen unter dem Verdachte, Anarchisten zu sein, ausgewiesen. Doch werden im Bürgerium jetzt schon einzelne Stimmen laut, die von den Maßnahmen der Regierung das Gegenteil des Gewünschten besürchten, und zwar eine umso größere Erbitterung und einen stärkeren Widerstand der Arbeiterschaft.

Technisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Arueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Allgemeine Patente:

- Nr. 87 a. G. 26 520. Farbzerstörer mit durch eine Turbine bewegter Farbnadel. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mitroch, Schöneberg bei Berlin. Ang. 9. 3. 1908.
- Nr. 22 g. St. 13 376. Verfahren zum Reinigen von Delfarbenanstrichen u. dgl. Paul Stave, Hamburg und Heinz Meyer, Hamburg. Ang. 10. 10. 1908.
- Nr. 22 h. O. 6040. Posturversatz. Oldenbruch u. Sohn, Nürnberg. Ang. 16. 5. 1908.
- Nr. 75 a. O. 6675. Verfahren zur Herstellung glänzender, mit Glasnachahmung versehenen Gegenstände aus plastischer Masse. Otto Freres, Glas-Lothringische Werkstätte für Kunst und Kunstgewerbe, Straßburg i. E. Ang. 2. 9. 1909.

Erteiltes Patent:

- Nr. 75 a. 218 287. Verfahren zur Nachahmung keramischer Glasuren durch Lackanstrich. Wintmar Consolidated Limited, London. Ang. 15. 8. 1907.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 75 c. 403 200. Fahrbarer Lackerbod zur Aufnahme des Vordergestells von Wagen. Philipp Trauth, Raubau, Pfalz. Ang. 1. 12. 1909.

Die Münchener Ausstellung bemalter Wohnräume des Jahres 1910.

Aus München wird uns geschrieben:

Die überaus günstigen Erfolge, welche die Münchener Ausstellung bemalter Wohnräume des Jahres 1909 zu verzeichnen hatte, veranlaßten die veranstaltende Ortsgruppe München des Süddeutschen Malermeister-Verbandes, auch auf das Jahr 1910 eine ähnliche Ausstellung ins Auge zu fassen. Die Ausstellung des Jahres 1909 befaßte sich mit der Darstellung einer herrschaftlichen, einer bürgerlichen Wohnung und von Repräsentationsräumen, was alles zusammen in 26 vollständig wohnfähig ausgestatteten Zimmern durchgeführt wurde. Die Ausstellung des Jahres 1910 wird einen andern Charakter besitzen und wahrscheinlich noch bedeutend umfangreicher ausfallen. Die erste Sitzung des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Ausstellung hat nun stattgefunden, in welcher mit Beziehung auf die Gestaltung des Unternehmens folgende Räume in Aussicht genommen wurden:

Das Arbeitszimmer eines Großkaufmannes, Gastzimmer in Landhäusern, eine Hauskapelle, ein Gartenzimmer, das Stuhlzimmer eines Amtsrichters, ein Speisewagen, das Komptoir eines Handwerkers, das Wartezimmer eines Arztes, ein Klubzimmer winterportlichen Charakters, Gastwirtschaftsräume, der Lesesaal einer Bibliothek, ein kleines Frühstückszimmer, die Aula einer Studienanstalt, das Zimmer eines Standesbeamten, ein Badezimmer, ein Borplatz, ein Jagdzimmer, ein Ausstellungsraum für kleine Gewerbebetriebe, ein Milch-, ein Wurffladen, eine Küche, das Zimmer der Tochter des Hauses, Kleinwohnungen (Einfamilienhäuser), ein Offiziers-Kasinarium, ein einfaches Wohnzimmer, das Schlafzimmer eines mittleren Beamten, eine Schlafzimmern einer feineren Herrschaft, eine Tee-stube, ein Konbitor oder Kaffeeladen, das Probierzimmer in einem Konfektionshanse.

Dazu sei bemerkt, daß die vergangene Ausstellung mit einem Ueberschuß von nahezu 9000 Mark abschloß.

Das allein würde jedoch noch nicht viel besagen, nur das, daß die Ausstellungsveranstalter ein das Publikum anziehendes Unternehmen zu organisieren und ferner, daß sie gut zu wirtschaften wußten. Der Schwerpunkt ruht auf nicht auf den Verkäufen einzelner Gegenstände, welche in der Ausstellung erfolgten — sie brachten den Münchener Gewerbetreibenden, welche sich an der Ausstellung durch Ausstellung der Räumlichkeiten, die Summe von 11000 Mark ein — sondern durchaus in den Beziehungen, welche sich im übrigen ergaben. So ist es z. B. notorisch, daß ein Gardinenstoff in dem betreffenden Geschäfte, welches ihn geliefert hatte, vollständig ausverkauft wurde, weil er so gut gefiel und sehr wohlfeil war.

Für die Münchener Dekorationsmalerei im Besonderen ruht dieser Schwerpunkt der Ausstellung auf der überaus großen Menge von Aufträgen, welche der beteiligten Meisterschaft auf Grund der guten Ausstellungsergebnisse zu teil wurden. Erfolge, welche daher diese Art von Unternehmungen als ein so wichtiges Mittel der Selbsthilfe für das Handwerk so wichtig machen. Wir werden auf diese Ergebnisse noch zurückkommen. H. S.

Literarisches.

„Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor?“ von F. W. C. Kneiser, Vorsitzender der Meisterprüfungskommissionen für das Fürstentum Lippe (Nord-Bezirk). Verlag von Heinrich Klinkinger, Leipzig und Nordhausen. Preis kartoniert 1 Mk. Der sechsten erschienenen Leitfaden enthält in möglicher Kürze alles, was in der Meisterprüfung verlangt werden kann. Der Stoff ist übersichtlich und leicht verständlich angeordnet. Das Buch ist in zwei Abschnitte geteilt, von denen der erste die Buch- und Rechnungsführung und alles, was damit zusammenhängt, und der zweite die Gesetze enthält. Dabei sind die wichtigsten Bestimmungen in die anschauliche Form von Frage und Antwort gefaßt, womit ganz gewiß nicht nur dem auf die Prüfung sich Vorbereitenden, sondern auch dem prüfenden Handwerksmeister eine willkommene Erläuterung geboten wird. Die Beherrschung des Inhalts dieses Buches wird für die Ablegung der theoretischen Meisterprüfung genügen. Ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß der Leitfaden auch schon denjenigen in Kraft getretenen Gesetzen Rechnung trägt, nämlich sowohl dem Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb als auch dem Gesetze zum Schutze der Bauordnungen. Als Einleitung ist dem Buche die Meisterprüfungsordnung voran geschickt, die bisher noch in keinem Leitfaden veröffentlicht wurde.

Ein umfangreiches Sachverzeichnis (gewiß auch ein großer Vorzug des Buches) ermöglicht ein schnelles Auffinden und macht dadurch das Buch zu einem praktischen Nachschlagewerk von dauerndem Wert auch für den selbständigen Handwerksmeister.

Der Ladenpreis des Buches beträgt 1 Mk., bei größeren Bezügen wird Preisermäßigung gewährt. Abgangsmittel von Otto Müller. Heft 21 der Arbeiter-Gesundheits-Viertelhefte. Zunächst werden in einem Kapitel: „Nasen und Atmungsorgane“ die Grundlagen für eine rationelle Atemgymnastik gewonnen und wird die Bedeutung einer anscheinend vernünftigen der Lungen gewahrt. Darauf gibt der Verfasser an der Hand zahlreicher selbstentwerfender Figuren eine anschauliche Anleitung zur Ausführung der Übungen. Preis 50 Pf., Vorkausgabe 20 Pf. Zu beziehen durch alle

Buchhandlungen sowie vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die Abendburg, Chronika eines Goldsuchers. Von Dr. Bruno Wille. Mit diesem Roman, für den der Verfasser von einem literarischen Komitee einen Ehrenpreis von 30 000 Mk. erhielt, beginnt die Zeitschrift „In Freien Stunden“ den neuen Jahrgang. Der Roman ist bei seinem Erscheinen lobend besprochen worden. In „Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf. Da Heft 1, in dem der Abdruck des Romans „Die Abendburg“ beginnt, soeben zur Ausgabe gelangt, ist jetzt der günstigste Termin zum Anfang eines Abonnements. Zu beziehen durch alle Zeitungsaussträger, Kolporteur, Expeditionen und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Kostenfreien, brieflichen Unterricht erteilt gewissenhaft, durch geprüfte Lehrer, die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Steinographen-Bundes. Anfragen mit üblich beigefügtem Porto richtet man an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

Notizkalender 1910. Herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Preis 50 Pf. Selbstverlag des Verbandes Berlin W. 57, Winterfeldstraße 24.

Sterbetafel.

Berlin. Am 9. Januar 1910 starb der Kollege Max Nyser (Bezirk Wilmersdorf), 52 Jahre alt. — Am 8. Januar starb der Kollege Bartolomäus Niemczyk (Bezirk Westen), 33 Jahre alt. — Ehre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Die Neu- und Ersatzwahlen der Filialverwaltungen, die bis zum 17. Januar gemeldet wurden, werden hiermit bestätigt.

- Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Kürst, Willy, Buchn. 30731, bez. bis 38. Woche 09 (Berlin); Müller, Willy, Buchn. 54271, bez. bis 38. Woche 09 (Berlin); Eitel, Herm., Buchn. 56711, bez. bis 34. Woche 09 (Hannover); Frufe, Carl, Buchn. 64593, bez. bis 43. Woche 09 (Hannover); Bafche, Otto, Buchn. 30343, bez. bis 42. Woche 09 (Leipzig); Schneider, Wilh., Buchn. 30544, bez. bis 26. Woche 09 (Weißbaden); Schiert, Rich., Buchn. 40223, bez. bis 35. Woche 09 (Hamburg); Geisenhofer, Fr., Buchn. 55835, bez. bis 49. Woche 09 (Regensburg); Schwarzberg, Ruf., Buchn. 60252, bez. bis 45. Woche 09 (Bremerhaven).

Der Vorstand.

- Material wurde verhandelt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. E. M. M. = Vereins-Anzeiger-Marken. M. M. Marken-Mappen. Fr. = Futterale. Br. = Broschüren. K. = Kalender. Pr. = Protokolle. Magden 10 R.; Brandenburg 80 B. a 20 S. (für Frauen), 10 R.; Bremerhaven 20 C., 5 D.; Breslau 4000 B. a 60 S., 600 B. a 50 S., 8000 B. a 25 S., 800 B. a 20 S., 200 C.; Köln 30 R.; Erefeld 5 R.; Dessau 800 B. a 20 S., 4 R.; Detmold 10 R., 3 F.; Dortmund 5 R.-M.; Schwesig 10 C., 10 R.; Essen 6000 B. a 60 S., 6000 B. a 30 S., 200 C.; Falkenstein 400 B. a 50 S., 400 B.

Anzeigen.

Unser Bekkerhotal befindet sich **Restaurant „Sopfenblüte“** Kronhofstraße 45. **Zahlstelle Gulda.**

Job. Höller (Buch-Nr. 16426) hat das Vertrauen seiner Kollegen mißbraucht. Wir ersuchen, ihn das Buch abzunehmen und sofort der Verwaltung Meldung zu machen. **Fittale Wab-Meißenhaff.**

Vertrauens-Stellung findet tüchtiger 1. Gehilfe in renommi. Maler- und Anstreicher-Geschäft in Eberfeld. Refl. wird nur auf eine in allen Fächern erfahrungenergie Kraft, welche mitarbeitend auch größere Arbeiten zu leiten versteht und das Interesse des Geschäfts wahrnimmt. Angenehme Jahresstellung bei zufriedenstell. Leistung. Gefl. Detail-Offerten mit ungef. Gehaltsanspr. an die Exp. d. Bl. unt. E. 16.

Gutgehende Sacklerei Umstände halber sofort zu verkaufen. Reflektant wird auf Wunsch in Möbilmalerei etwas eingericht. Erforderlich sind 700 Mark für Warenbestände und Gerätschaften. Näh. bei **Rudolf Häger, Sackierer** Siegenhals (Schl.), Zollstraße Nr. 65.

Malergeschäft mit alter guter Kundschaft kauft, auch außerhalb Berlins. Postlagernd unter O. C. Amt II, Steglitz. **Anstreicher-Geschäft** in Vorort von Düsseldorf. 9 Jahre bestehend, ist wegen anderer Unternehmungen los. mit od. ohne Haus billig zu verk. Off. an **Alwin Linden, Dekorationsm. und Anstreicher-Geschäft, Erkrath, Kreisstr. 33.** **50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—** Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. **Ph. Brühl, Geissen i. Westf.**

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1909.

Erstienen sind im Selbstverlag des Verbandes: **Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1909.** Broschiert Mark 2.—, gebunden Mark 2.50 (für Mitglieder nur Mark 1.— bzw. Mark 1.50. Ferner: **Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malergewerbe.** Preis Mark 1.— Die Bestellungen können bei den Filialen oder direkt beim Vorstand eingereicht werden.

Billig und praktisch ist unstreitig das Werk zum Selbstunterricht: **„Neue Holz- und Marmormalereien“** Serie I: Neue Holzmalereien Mk. 18.— || Beide Werke Serie II: Neue Marmormalereien „ 15.— || Mk. 32.— Porenrollen per Paar (1 und 2 1/2 Zoll breit) Mk. 6.—, einzelne (3 Zoll breit) Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel für die Holz- und Marmormalerei. **Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5** Lindenstraße 19. Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko

Malerschule Wilh. Schütze HAMBURG Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Abend-Kursus in Holz- u. Marmormalerei Dreimal wöchentl. und Sonntags, Monat 11 Mk. A. Clauss, Allee 228, Altona, nahe Flora.

Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malerei Dienstags und Freitags 7—10 Uhr, Sonntags morgens 8—12 Uhr, monatlich Mark 10.—. Gründliche praktische Ausbildung. Günstigste Verbindungen mit Strassen- u. Vorortsbahn. **H. Muuhs, Altona, Aisenplatz 1. II.** **Lager in prima Pinseln,** Plafondbürsten, Leitern, Farbkeßeln, Lacken, Farben, Schablonen und Papiere. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung. **P. Steel, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.**

Offerieren: **Kieselerde** (ca. 90% Si O₂) rein weiss, in jeder gewünschten Aufbereitung; fein geschlämmt, als **Deckweiss** von unerreichter Qualität, für alle Malerzwecke hervorragend geeignet. Anfragen unter „Silicat 3483“ an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8.**

Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegeflapen. Nur eigenes Fabrikat.

	110	120	130	140
	cm lang			
jezt	2.90	3.10	3.25	3.40
	M.			

Hosen aus Keffelstoff 2.— a. — Mühen 40 S., Drell-Hosen und Jacken a 3.— a. 3.—, Extra-Größen 3.30 M. 1. Qualität 25 S. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. **D. Wurzel & Co., Berlin, Brüdernstraße 18, I.**

Maler-Mäntel und -Hosen fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Umlege- und Stehfalten, schrägen und gleichen **Die Berufs-Kleidung Spezialfabrik von Emil Hoffeldt, Dresden-St., Ritterstr. 2-4.** NB. Der Versand geschieht portofrei nach aller Orten. Bestellungen Sie Preisliste frei Eins. **Der heutigen Nummer liegt die Nr. 2 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.** Für die Redaktion verantwortlich **M. Mark, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.** Verlag von **S. Wentker, Hamburg 22.** Druck von **Friedrich Meyer, Hamburg 28.**